

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportiere sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Beitzettel kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 30.

Sonntag, den 26. Juli.

1908.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabak-Arbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus) oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59, gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Der Existenzkampf des Arbeiters der Gegenwart.

Die gegenwärtige Krise mit all den Begleitererscheinungen läßt deutlich erkennen, daß der Arbeiter während dieser Periode mehr als je dem koalitierten Unternehmertum auf Gnade und Ungnade verfallen ist. Schwarze Listen, Lohnabszüge, Arbeiterentlassungen und sonst allerlei Schikane stehen bei den einzelnen Unternehmern mit auf der Tagesordnung. Und so mancher Familienvater tritt nach einer kaum mehrstündigen Nachtruhe, gefügig und willenlos, jedem Drucke seines Vorgesetzten sich beugend, seufzend die Stätte des täglichen Aufenthaltsortes, an welchen er sein Lebenlang gefesselt ist, um nicht Hungers zu sterben, oder mit denen auf der Landstraße sich zu mischen, die von der bürgerlichen Gesellschaft als arbeits-scheue Elemente betrachtet werden.

Humane Unternehmer, soweit sie die gegenwärtige Lage durchschaut haben, die aber trotz ihrer Humanität das einseitigste Interesse verfolgen, um ihren Nebbich noch mehr zu fördern, lassen Arbeiterausschüsse zusammenkommen, mit denen sie gemeinsam beraten, Betriebs-einschränkungen in sämtlichen Kategorien vornehmen zu lassen, damit gleichzeitig der Gesamtheit gedient würde. Solche Fabrikanten spielen sich dann bei jeder beliebigen Gelegenheit als Sozialpolitiker auf und posaunen in alle Welt hinein, daß sie nur einzig und allein auf das Wohl ihrer Arbeiterschaft bedacht sind, in der Praxis aber das Gegenteil beweisen. Dagegen autokratisch gesinnte Fabrikanten, die das Zeile und Herrsche sich zum Prinzip gemacht, wollen von derartigen Vereinbarungen nichts wissen, sondern machen ihre Taktik dahin geltend, durch die Autorität der Meister sowie durch die Heuchelei und Kriecherei der Verleumder an ihren eigenen Klassen-genossen, eine Begünstigungspolitik in ihren Betrieben vornehmen zu können. Nur zu häufig kann man die Brutalität dieser Autokraten sehen, die ihr Müttchen mit Hilfe ihrer willenlosen Objekte (der Meister) an den organisierten Arbeitern fühlen. Diese Schmarozger, die ja doch nur auf Kosten der Arbeiter erhalten werden, lassen ihrem Machtzettel freien Lauf und versuchen mit einer Arbeitsauslese dadurch kundzugeben, daß der Verdienst, soweit derselbe im Afford ist, doch nur von dem Wohlwollen ihrer Person abhängt. Während die Renegaten vollauf zu tun haben, müssen die auserlesenen Opfer stundenlang auf Arbeit warten und noch gewärtig sei, trotz ihrer guten Leistung die Hälfte zum Nacharbeiten zurückzubekommen. Die Motivierung ist, wenn es Ihnen nicht paßt, so können Sie ja gehen, oder, wenn Sie nicht wollen, lasse ich auf Ihre Kosten die Arbeit fertig machen. Behend vor innerem Groll, aber doch wehrlos fügt sich der verheiratete Mann, denn das Familieneid steht ihm vor Augen und so wird die Arbeit fertig gemacht, was einen enormen Lohnausfall zur Folge hat. Alles Vorstelligwerden der Ausschüsse, dem Uebelstande ein Ende zu bereiten, wird als eine Provokation der organisierten Arbeiterschaft, gegen die Autorität der Fabrikanten betrachtet, und spaltenlange Artikel erscheinen in der Presse, um die Philister gruselig zu machen über die frechen, undankbaren Arbeiter. Hier nur eine kleine Notiz zum Beweise des Gebarens der „Herren im Hause“.

Aus dem Berichte des Vorsitzenden der Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, führte Glashütten-Direktor a. D., Grüntner-Deuben, aus: Es sind 1102 Fabrikbetriebe mit 94 000 Arbeitern, und einer Jahreslohnsumme von 90 Millionen Mk., der Gesellschaft angeschlossen. Dadurch war die Gesellschaft in der Lage, 18 Streiks zu verhüten und für 58 ausgebrochene Streiks eine Summe von 63 824 Mk. aufzuwenden. Einer Firma, die von einem Streik betroffen wurde, die aber unkollegial gehandelt hatte, ist die Entschädigung verweigert worden. Welches Verbrechen sich die Firma schuldig gemacht haben soll, ist leider nicht gesagt. Bei den angeblich verhüteten 18 Streiks ist wohl anzunehmen, daß selbst diesen Scharfmachern das Vorgehen der betreffenden Unternehmer gegen die Arbeiter zu frivol und brutal erschienen ist. Denn so zartfühlend sind die Herren von der Gesellschaft doch nicht. Zur Kenntnis sei hier noch ein Teil der Rede des Herrn Grüntner erwähnt, die ja allerdings nicht an die Öffentlichkeit dringen sollte. Man höre, was dieser Herr da vom Stapel laufen ließ:

„Die Möglichkeit der Verhütung eines Streiks oder der beschleunigten Beilegung desselben, muß aber ihre Grenze an einer Stelle finden, welche wir Industrielle für unantastbar halten müssen. Das ist die Autorität des Arbeitgebers in seinem Betriebe. Auf diese Autorität

gründet sich der ganze Betrieb mit seiner Disziplin. Auf der Disziplin in den Fabriken des Militarstaates Deutschland beruht zum großen Teil die Ueberlegenheit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Die Autorität des Arbeitgebers ist ein kostbares Gut, zu dessen Hüterin wir uns in allererster Linie berufen fühlen. Wir werden demnach in keinem Falle, wo es sich um Nachfragen der Arbeiter handelt, wo eine Gefährdung der Autorität des Arbeitgebers drohen könnte, nachgeben. Denn diese Autorität ist nicht etwa das Gut jedes einzelnen für sich, sondern sie ist ein gemeinsames Gut. Den Verlust, den der einzelne Arbeitgeber hieran erleidet, trifft auch die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, muß deshalb auch zu den höchsten Opfern bereit sein, wenn es gilt, die Autorität eines ihrer Angehörigen zu verteidigen.“

Hier sehen wir eine Illustration der Machtmanier, die Nachbeter Stumms vom „Herrn im Hause“. Während sie ihre Autorität vor allen Dingen wahren und behaupten, versuchen sie die Menschenwürde der Arbeitermassen niederzutreten, denn darauf baut sich ihre Autorität auf. Die Arbeiter suchen sie durch Uneinigkeit und Zwist zu spalten, indem sie dieselben national und religiös aufheben und sich bemühen, ihre eigenen politischen Streitigkeiten in ihre Mitte zu verpflanzen. Die Herren, die da glauben, in ihrem Machtzettel den organisierten Arbeitern Knüppel zwischen die Beine werfen zu können, um den von ihnen selbst stigmatisierten „inneren Feind“ in Schach zu halten, täuschen sich aber doch. Denn das Bewußtsein unter den organisierten Arbeitern, daß sie als ein maßgebender Faktor in der Produktion, auch eine Machtstellung in der heutigen Gesellschaftsordnung zu beanspruchen haben, bricht sich von Tag zu Tag immer mehr Bahn. Die Arbeiter in ihrer überwiegenden Mehrheit sind sich vollständig klar, daß sie dem Wohlwollen der bürgerlichen Arbeiterfreunde kein Vertrauen schenken können. Denn selbst die edelsten Menschenfreunde unter der bürgerlichen Gesellschaft billigen dem Arbeiter höchstens das Recht auf den Futtertrog zu. Während sie die Genialität der Kapitalisten und deren Profitgier verleiden, predigen sie den Arbeitern Enthaltensamkeit, Anspruchslosigkeit, Demut, Genügsamkeit und Fügsamkeit. Statt ihnen die Wege zu einer höheren Kultur zu ebnen, stellen sie die Arbeitermassen als Barbaren hin, die die ganze Herrlichkeit der Kultur zerstören wollen. Das sind oft die gleichen Herren, die im Winter an der Riviera, im Sommer in den Seebädern die Lust des Lebens genießen, die sich per Automobil, Motorboot oder Luftschiff vergnügen, sie rauben den Arbeitern das Licht des Wissens, lassen ihren Schönheitsfimmel im Staub der Fabrik, im Schmutz der Wohnung verkümmern und suchen ihnen aus der Brust das stolze Selbstvertrauen zu reißen. Dann aber rätsonniert diese bürgerliche Gesellschaft über die Noheit und Lafter, über die Trunksucht der Arbeiter und tut so, als ob es die Natureigenschaften des Proletariats wären. Sie betrachtet sie als eine höhere und die Arbeiter als eine niedere Klasse. Ja, während die „Herren im Hause“ mit ihren Angehörigen in Wollust schwelgen, häufen die Arbeitsbienen unter unsäglichen Opfern und Mühen das Kapital zusammen, ohne einen Anspruch darauf zu haben, und bedecken das Schlachtfeld der Arbeit, das weit alle Schrecken der Kriege hinter sich läßt, jährlich mit ungeheuren Menschenverlusten. So berunglückten im Jahre 1906 laut Angabe des statistischen Amtes 645 583 Personen, von denen 9141 das Leben einbüßten. So zwischen Leben und Tod verläuft die Existenz des Arbeiters. Deshalb nimmt der vorwärtsdrängende Gedanke in den großen Arbeitermassen, endlich einmal der Knechtschaft Herr zu werden, immer größere Dimensionen an. Sie versuchen sich untereinander zu verbündern, sie gewinnen immer mehr Klarheit und Kenntnisse von der Welt und ihren Zusammenhängen, und in den gewaltigen Assoziationen (Genossenschaften) erblicken sie ihre Erlösung, den Sozialismus, der langsam aber sicher den Kapitalismus in Form der sozialistischen Warenproduktion dem Untergange weist. Mit dem Siege des Sozialismus wird die Warenproduktion gesellschaftlich organisiert und allen Menschen ein Leben ohne materielle Sorge gewährt. Das ist heute die Weltanschauung der überwiegenden Mehrheit des Proletariats. Zudem ich in kurzen Worten den gegenwärtigen Stand der Lage des werktätigen Volkes geschildert habe, ersuche ich auch meine Kollegen, soweit es uns die Zeit erlaubt, sich in diese Lehre zu vertiefen. Denn es ist auch unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die proletarische Weltanschauung zu unterstützen und die Indifferenten aufzurütteln, um sie den Reihen der modernen Arbeiterbewegung zuzuführen.

Zigarrenarbeiterverhältnisse in Württemberg.

Seit dem 1. April 1907 werden die Werkstätten der Tabakindustrie nicht mehr getrennt behandelt unter den Industriezweigen, die den Bundesratsbekanntmachungen unterworfen sind, sie sind nun ausnahmslos unter die Fabriken eingereiht worden. Ueber die Verbreitung der Zigarrenindustrie in Württemberg wird mitgeteilt, daß 108 Betriebe mit 4580 Arbeitern gezählt wurden, unter denen sich bloß 1143 erwachsene männliche Arbeiter, aber 2617 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren, 220 junge Männer und 532 junge Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren, außerdem 28 Knaben und 40 Mädchen unter 14 Jahren befanden. 100 Betriebe mit 4552 beschäftigten Personen wurden von den Gewerbeaufsichtsbeamten inspiziert. Trotzdem fanden sie auffallend wenig Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen, so hinsichtlich derjenigen, die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassen wurden, bloß in 13 Betrieben. In einem wurden Kinder, in einem andern junge Leute zu lange beschäftigt, in vieren wurden die Bestimmungen über die Pausen nicht eingehalten. Außerdem wurden die Anordnungen hinsichtlich der Arbeitsbücher, Aushänge und Verzeichnisse nicht respektiert. In weiteren 7 Betrieben wurden Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen festgestellt, wobei in 2 Betrieben konstatiert wurde, daß an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen zu lange gearbeitet wird, die weiteren Uebertretungen bezogen sich auf Aushänge u. dergl. Die Bundesratsbekanntmachung wurde in 55 Betrieben, also in mehr als der Hälfte, übertreten, in 40 Betrieben entsprach die Einrichtung der Anlagen nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Kein einziger Fabrikant wurde wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen unter Strafe gestellt, 2 Betrieben wurde Erlaubnis zur Sonntagsarbeit gegeben und zwar für 6 Sonntage je bis 5 Stunden, insgesamt für 765 Stunden und 157 beschäftigte Arbeiter.

Der Aufsichtsbeamte für den 2. Aufzichtsbezirk, der fast den ganzen Schwarzwaldkreis und die Oberamtsbezirke Stuttgart und Böblingen aus dem Neckarkreise umfaßt, konstatiert zwar, daß die Durchführung der neuen Bundesratsbekanntmachung zu verschiedenen Anständen geführt hat, aber er hofft, daß sich der endgültigen Durchführung keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Im 4. Aufzichtsbezirk, der den ganzen Jagstkreis und einen großen Teil des Neckarkreises umfaßt, wurden infolge der neuen Bestimmungen zahlreiche Ausnahmen für die Arbeitsräume verlangt. Der Fabrikinspektor erklärt, daß diese „nicht durchweg“ besüßwortet werden konnten. Das läßt fast darauf schließen, daß der größere Teil dieser Gesuche freundliches Gehör gefunden hat. Wörtlich heißt es: Die Inhaber einiger kleiner Betriebe, welche in sehr unzulänglichen Räumen untergebracht waren, mußten unter Gewährung entsprechender Fristen zur Beschaffung besserer Arbeitsräume veranlaßt werden. In den größeren Betrieben wurde bezüglich der Durchführung der neuen Bestimmungen namentlich beobachtet, daß der Vorschrift der Verabreichung von Handtüchern an die Arbeiter meist nur in ungenügender Weise entsprochen war, indem die Zahl zu gering war oder ein Wechsel der Handtücher nicht oft genug vorgenommen wurde.

Somit findet sich in dem Berichte bloß noch die Meldung von einer Stiftung einer Zigarrenfabrik von 4000 Mk., obgleich es uns dünkt, daß sich über die Zigarrenindustrie mehr, anderes und wichtigeres mitteilen ließe besonders in dem Jahre, wo die Durchführung der neuen Bundesratsbekanntmachung eine erhebliche intensivere Beschäftigung der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betrieben unserer Industrie notwendig erscheinen lassen mußte.

Ein „Muster“-Lehrvertrag.

Einen Lehrvertrag, wie er von den Nordhäuser Kautabakfabrikanten beim Abschluß eines Lehrverhältnisses von den anderen Kontrahenten zu unterschreiben verlangt wird, können wir heute der Öffentlichkeit übergeben. Aus demselben dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Herren Tabakfabrikanten einen Lehrvertrag nicht als eine Grundlage betrachten, auf der sich für eine bestimmte Zeitdauer das Erlernen eines Berufes aufbaut, nicht als eine Richtschnur, nach der gegenseitig Rechte und Pflichten, die sich lediglich auf das zu Erlernende beziehen, festgelegt werden, sondern als eine Fessel, mit der das junge Menschenkind auf Jahre hinaus an den Fabrikanten gefesselt werden soll. Diese Fessel wird nicht nur im Betriebe, sondern auch außerhalb desselben dem Lehr-

ling fühlbar gemacht. Denn nicht nur in beruflicher Hinsicht, sondern auch über die Privatverhältnisse des Lehrlings gestattet sich der Tabakfabrikant Bestimmungen zu treffen, deren Nichterhaltung mit Strafen, die im Vertrage festgesetzt sind, geahndet werden. Doch lassen wir den Vertrag selbst reden:

Zwischen der endesunterfertigten Firma F. C. Lerche in Nordhausen einerseits und dem Vater des in andererseits ist heute folgender Lehrvertrag vereinbart, abgeschlossen und durch gegenseitige Unterschrift anerkannt worden.

§ 1. Der pp. Vater gibt seinen Sohn, geboren am auf die Dauer von drei Jahren und zwar vom bis behufs Erlernens des Tabakspinnens bei obengenannter Firma in die Lehre.

Der pp. Vater haftet für die Treue und Ehrlichkeit seines Sohnes und verpflichtet resp. verpflichtet sich, der Firma für jeden durch Untreue, Fahrlässigkeit, Versäumnis oder durch grobes Ungeheuer verursachten Schaden vollen Ersatz zu leisten.

§ 3. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn oder dessen Stellvertreters unterworfen (§ 127a), hat sich eines folgamen, beschidenen und gestitteten Betragens sowohl in als auch auferhalb der Fabrik zu befleißigen, allen Schaden nach seinem Wissen von seinem Lehrherrn abzuwenden und es zur Kenntnis zu bringen, wenn solcher von anderer Seite beabsichtigt wird oder verursacht worden ist.

Der Besuch von politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen sowie der Beitritt zu einer diesbezüglichen oder sonstigen Unterstützungskasse ist ihm ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen können die sofortige Entlassung aus der Lehre nach sich ziehen.

Im übrigen muß der Lehrling die Vorschriften der Fabrikordnung befolgen.

§ 4. Der Lehrling erhält bei Lieferung eines guten und brauchbaren Gespinnstes für seine Leistungen Stundenlohn, und zwar: im 1. Jahre für das erste Halbjahr 8 Pfg. für die Stunde, im 1. Jahr für das zweite Halbjahr 9 Pfg. für die Stunde, im 2. Jahr 12½ Pfg. für die Stunde, im 3. Jahr 15 Pfg. für die Stunde.

§ 5. Lohnabzüge für schlecht gesponnenen Tabak oder für zuviel verbrauchtes Deckblatt können von dem Lehrherrn jederzeit gemacht werden, ebenso kann eine Zurückverkung vom Akkordlohn in das Tagelohn bei ungenügender Arbeitsleistung stattfinden.

§ 8. Verläßt der Lehrling aus ungesetzlichen Gründen oder infolge von Beteiligung an Streik die Lehre, so kann der Lehrherr Anspruch auf Entschädigung von: 50 Mk. im 1. Lehrjahr, 7 Mk. im 2. Lehrjahr, 100 Mk. im 3. Lehrjahr erheben. Die vertragsmäßige Lehrzeit wird außerdem um die durch die Arbeitszeinstellung veräumte Zeit verlängert (§ 127 f. u. g.).

§ 9. Bei jeder wöchentlichen Lohnzahlung werden dem Lehrling im 1. Jahr 50 Pfg., im 2. 75 Pfg., im 3. 100 Pfg. von seinem Lohne in Abzug gebracht, diese Abzüge bis zur Beendigung der Lehrzeit aufbewahrt und dann bar ausgezahlt. Uebertritt der Lehrling die in §§ 3 und 8 des Vertrages festgelegten Bestimmungen, so werden von seinem, durch obige Abzüge entstandenen Guthaben die in § 8 auferlegten Entschädigungen in Abzug gebracht.

§ 11. Auf Verlangen des Lehrherrn hat der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit ein weiteres Jahr bei ihm zu arbeiten und erhält dann für jedes Pfund gut gesponnenen Tabak das übliche Gesellenlohn.

Dieser Lehrvertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Teilen durch Unterschrift genehmigt worden.

§ 12. Der Vater des Lehrlings übernimmt alle in diesem Vertrag für den Lehrling normierten Zahlungsverpflichtungen neben diesem als Gesamtschuldner.

Nordhausen,

F. C. Lerche.

Dieses Dokument willkürlicher Verfügung über einen Teil des Vertragsschließenden zugunsten des anderen Kontrahenten gilt nicht nur bei der Firma F. C. Lerche, sondern wird auch bei den übrigen Fabrikanten gelegentlich der Vertragsschließung verwendet.

Schon im § 1 verlangt Herr Levie — so heißt der Inhaber obiger Firma — daß der Vater für den Schaden, der durch „grobes Ungeheuer“ durch den Lehrling angerichtet wird, vollen Ersatz zu leisten hat. Dehnbarer als Gummi ist diese Bezeichnung. Wo ist die Grenze zwischen großem und kleinem Ungeheuer? Und was soll unter vollem Ersatz verstanden werden? Niemand — außer dem Herrn Levie und seinen Kollegen natürlich — vermag diese Fragen zu beantworten. Geradz gegen die guten Sitten verstößt ist der § 3. In Absatz 1 verlangt der Fabrikant, der Lehrling soll zum Verräter an seinen Mitarbeitern, zum Spitzel unter seinen Kollegen werden. Beabsichtigen die Arbeiter in eine Lohnbewegung zu treten, oder werden im Kollegenkreise Mißstände der Fabrik besprochen und Vorschläge erwogen, durch die diese abgestellt werden könnten, dann muß der Lehrling sofort dem „Herrn Chef“ Mitteilung machen, ihm Nachricht geben, was die Arbeiter zu unternehmen beabsichtigen. Denn die geringste Forderung der Arbeiter, die sie an den Fabrikanten stellen, bedeutet doch für letzteren immer einen „Schaden“, und diesen abzuwenden, ist der Lehrling vertraglich verpflichtet.

Der 2. Absatz des § 3, den wir besonders hervorgehoben haben, kennzeichnet die Denkart des Fabrikanten zur Gewe. Willenlos und einseitig, abgefordert von den übrigen Arbeitern im Betriebe soll der Lehrling gehalten werden; zur Teilnahmslosigkeit gegenüber politischen und gewerkschaftlichen Dingen soll der junge Arbeiter erzogen werden. Er soll nicht in Versuchung geführt werden, einmal über die die Arbeiterklasse umgebenden Verhältnisse nachzudenken, sondern schlafmüchtig dahin wandeln und dem „Herrn Chef“ ein stets dienstbereiter Arbeiter sein. Diese Vertragsbestimmungen verstößen gegen jede gute Sitte. Doch nicht nur das, sie fügen dem Lehrling eventuell beträchtlichen Nachteil, Schaden an seinem Körper zu. Es heißt, daß der Zutritt zur sonstigen Unterstützungskasse ihm ausdrücklich verboten ist. Dadurch ist dem jungen Mann unmöglich gemacht, sich gegen Krankheit noch anderswo als in der Krankenkasse zu versichern, in der die Arbeiter des betreffenden Betriebes versichert sind. Jedermann weiß, daß die Unterstützungskasse bei den Krankenkassen besonders für die Lehrlinge sehr viel zu wünschen übrig lassen. Die Unterstützung, die das Verhungern soeben noch vermeidet, doch zum Satten nicht ausreicht, wird gewöhnlich dadurch erhöht, daß der Betreffende sich noch in einer anderen Unterstützungskasse gegen Krankheit versichert, damit er in der Zeit des Krankseins neben dem siechen Körper nicht noch Hunger zu leiden braucht. Dieses Recht der Selbstversicherung macht Herr Levie seinen Lehrlingen streitig, er verbietet ihnen sich eine Stütze in Krankheitsfällen zu schaffen. Das verstößt ebenso wie das Verbot des Versammlungsbesuchs gegen die guten Sitten, und jeder rechtlich denkende Mensch wird

diesen Vertrag verurteilen; übrigens wird durch diesen Paragraph der ganze Vertrag ungültig.

Wir wollen uns noch mit den Strafbestimmungen beschäftigen, von denen in den §§ 5 und 9 die Rede ist. Hierbei ist zu bemerken, daß diese Bestimmungen gegen die Gewerbeordnung verstößen und sonach ungesetzlich sind. Welcher Lehrmeister kann verlangen, daß ein Lehrling dieselbe brauchbare Arbeit liefern und ebenso sparsam mit dem Material umgehen kann, als der ausgelernte Arbeiter? In der Zeit der Lehre wird der Lehrling, gleichviel in welchem Berufe, in den meisten Fällen mehr Material verbrauchen als der Gehilfe. Die größte Ungerechtigkeit ist es, deshalb von ihm Schadenersatz zu verlangen, noch dazu, wenn sich der Lehrherr, wie es im vorliegenden Vertrag der Fall ist, durch sehr geringe Bezahlung der angefertigten Arbeit schadlos hält. Herr Levie hätte eigentlich einsehen müssen, daß der Lehrling durch eine Bezahlung mit 8, 9, 12½ oder 15 Pfg. die Stunde genügend gestraft ist. Berücksichtigt man, daß ein Tabakspinner im Durchschnitt 35—40 Pfg. die Stunde verdient, der Lehrling aber nur 8, im höchsten Falle 15 Pfg. bekommt, dann dürfte nicht unschwer zu erkennen sein, daß der Ausgleich bei differierendem Materialverbrauch zwischen Gehilfe und Lehrling mehr als genügend hergestellt ist. Das genügt aber Herrn Levie nicht, er will noch ganz besonders strafen.

Was die Bestimmungen des § 9 betrifft, die von den einbehaltene Wochenbeträgen Abzüge zu machen gestatten, so besteht bereits heute dieser Paragraph zu Unrecht, denn Herr Levie ist durch Urteilspruch vor einigen Jahren gezwungen worden, die zurückbehaltenen Gelder herauszugeben, obwohl sich die Lehrlinge am Streik beteiligt hatten. Ebenso ist § 11 ungesetzlich, denn er bindet den Lehrling über die Lehre hinaus auf ein weiteres Jahr ohne anzugeben, ob die Lohnsätze des Lehrlings, oder die der Gehilfen Gültigkeit haben sollen.

Alles in allem: Der Vertrag verstößt gegen die guten Sitten und ist deshalb in der Hauptsache ungesetzlich. Herr Levie wird vor Gericht niemals imstande sein, die Gesetzmäßigkeit obiger Bestimmungen nachzuweisen. Im übrigen aber charakterisiert der Vertrag die Denkweise der Nordhäuser Tabakfabrikanten in seltener Art.

Rundschau.

Woher kommt die Teuerung? Auf diese Frage gibt die Deutsche Tageszeitung eine Antwort, die wohl manchen Leser verblüffen dürfte: Schuld an der Teuerung sind die Arbeiter! Durch die Streiks und die dadurch erzwungenen Lohnerhöhungen sollen sie die Preise aller Waren verteuern, und somit seien die Streiks eine „grundlegende Ursache für eine ganze Kette wechselseitig bedingender weiterer Preissteigerungen“. Es ist dies das gewöhnliche Raisonement der Philister aller Länder. Der „gesunde Menschenverstand“, der immer auf dem Tapet erscheint, wenn die Denksaulen sich der Mühe entheben wollen, in eine komplizierte Sache einzudringen, führt in der Tat zu der sehr einfachen Schlussfolgerung: die Löhne werden höher, folglich steigen die Warenpreise, folglich nützen die Streiks gar nichts, denn was die Arbeiter an Lohn mehr erhalten, das müssen sie wieder hergeben, indem sie die Waren teurer bezahlen.

Nehmen wir vorerst einmal an, es stimmt, daß die Waren um den vollen Betrag der Lohnerhöhung verteuert werden, so ist zu bemerken: wenn die Arbeiter allein alle Waren konsumieren würden, die sie produzieren, dann würde allerdings eine Steigerung der Löhne durch eine Steigerung der Warenpreise wieder wettgemacht werden. Aber dem ist nicht so: Es ist zweifellos, daß ein gewaltiger und zwar ein von Jahr zu Jahr steigender Teil der Produktion dazu dient, Luxuswaren herzustellen, die die Arbeiter niemals konsumieren. Ein Beispiel nur: der Sport ist eine Erscheinung, die erst seit wenigen Jahrzehnten sich entwickelte und sofort zu tollen Auswüchsen in bezug auf Luxus führte. Was hätte wohl der brave Großpapa aus der Wiedermeierzeit gesagt, wenn man ihm zugemutet hätte, für einen Wagen zum Spazierenfahren 10000 Taler auszugeben, oder für ein Vergnügungsboot 100000 Taler? Seine Enkel aber zahlen mit Seelenruhe 50 bis 100 000 Mark für ein Automobil, eine halbe Million und darüber für eine Yacht. Aber das ist nur eine Bagatelle: auf allen Gebieten ist der Luxus der Reichen ins Ungemessene gestiegen. Wenn diese Luxuswaren im Preise steigen, so haben davon die Arbeiter keinen Schaden. Aber die Reichen konsumieren nicht nur Luxuswaren. Von Champagner und Pasteten allein kann man nicht leben, Brot gehört mit dazu. Auch jener Teil, den die Reichen an allgemeinen Konsumwaren verbrauchen, kann verteuert werden ohne Nachteil für die Arbeiter.

Indessen ist die erste Voraussetzung, die wir vorhin zugegeben haben, daß nämlich die Lohnsteigerung immer im gleichen Verhältnis den Preis steigert, bekanntlich durchaus falsch. Im allgemeinen wird bei Lohnsteigerungen ein Teil von den Unternehmern getragen: steigt der Lohn, so vermindert sich der Profit. Daß dem so ist, dafür bietet der energische Widerstand der Unternehmer gegen erhöhte Lohnforderungen den besten Beweis. Denn könnten die Unternehmer die Erhöhung der Produktionskosten stets auf die Konsumenten abwälzen, dann hätten sie gar keinen vernünftigen Grund, sich gegen die Lohnforderungen der Arbeiter zu sträuben, sie würden es nicht auf Streiks ankommen lassen, die die Profitmacherei stören.

Nun können aber die Warenpreise aus ganz anderen Gründen als infolge der Erhöhung der Löhne steigen, und das trifft zurzeit in der ganzen Welt und ganz besonders in Deutschland zu. Einer der Gründe ist nämlich der Warenwucher, die Hochtreibung der Preise durch künstliche Mittel. Solche Mittel sind der Schutzoll und die Verschönerungen der Unternehmer gegen die Konsumenten, das Genausschrauben der Preise seitens der Kartelle, Trusts und Syndikate. Dabei besteht bekanntlich eine Wechselwirkung: ohne Schutzölle wären die Warenwucherer nicht imstande, so erfolgreich Preistreiber zu üben.

Wer aber hat in Deutschland am energischsten für Schutzölle gewirkt? Die Agrarier! Die Löhne sind in Deutschland in den letzten Jahren bei weitem nicht in dem Maße gestiegen, in dem die Warenpreise durch die Schutzölle und die Monopolwirtschaft der Syndikate gestiegen

sind. Das ist eine Tatsache, die durch alle objektiven Beobachter anerkannt wird.

Der Achtstundentag für Bergleute in England. Mit überwältigender Majorität ist im englischen Unterhause das Achtstundengesetz für Bergleute angenommen worden; 390 Stimmen wurden für, 120 gegen diese Reform abgegeben, die für ein Heer von nahezu einer Million Arbeiter einen Gewinn von durchschnittlich 1½ Stunden Muße bringt. Die Kohleninteressenten hatten außerhalb und innerhalb des Hauses alles getan, um Stimmung gegen die Bill zu machen, indem sie auf die daraus entspringende Preiserhöhung hindeuteten. Es fehlte aber auch nicht an Vertretern bergbaulicher Interessen, die sich für die Reform aussprachen. So erklärte Sir Mc. Laren, daß die Hauskohle pro Tonne höchstens um 20 Pfg., andre Kohlen um 25—50 Pfg. pro Tonne steigen würde. Die Konsumenten hätten sich aus anderen Ursachen schon Preissteigerungen bis zur täglichen Höhe von 1 Schilling gefallen lassen müssen.

Das Gesetz wurde vom Handelsminister Churchill mit großer Entschiedenheit vertreten. Er forderte die Einführung des Achtstundentages im Interesse der Gesundheit, Erholung, der Kultur und Erziehung der Arbeiter, deren Arbeitskraft an Intensivität gewinnen werde. Er könne nicht einsehen, warum die Billigkeit der Produkte immer auf Kosten der Humanität erreicht werden solle. Seine Fähigkeit sich zu wundern werde absorbiert nicht durch das Verlangen der Bergleute, sondern er habe nur Bewunderung für die Mühe, die Ruhe, das Behagen und die Selbstzufriedenheit, mit welcher die Leute im Seidenhut und weißer Weste die Notwendigkeit dieser Reform bestreiten. Er bewillkomme das Gesetz um seiner selbst willen, aber noch mehr als Vorläufer einer allgemeinen Bewegung zu einem Fortschritt auf dem Wege zur industriellen Demokratie.

In den Annalen preussisch-deutscher Parlamentarismus wird man vergeblich nach solch vernünftiger Rede aus dem Munde eines Ministers suchen!

Die Ergebnisse des französischen Tabakmonopols. Nach der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik hat das Tabakmonopol im letzten Jahre einen Ertrag von 377 Millionen Frank gegeben, was eine Zunahme von 6 Millionen gegenüber dem Vorjahre bedeutete. Es wurden 2½ Millionen Kilo Zigarren verkauft, fast ebensoviele Zigaretten und 28½ Millionen Kilo feingeknickener Rauchtabak — im ganzen also 33½ Mill. Kilo Tabak — geraucht. Die Schnupfer haben fast 5 Millionen Kilo Schnupftabak verbraucht, woraus hervorgeht, daß die Sitte des Schnupfens doch noch viel verbreiteter ist, als im allgemeinen angenommen wird. Schließlich haben die Freunde des „Friedchen“ etwas mehr als eine Million Kilo Kautabak verbraucht — auch eine überraschende Zahl. Vor allem aber erfreut sich die Zigarette der Bevorzugung durch die Tabakfreunde, und zwar in immer steigendem Maße. Der Zigarettenverkauf ergab im Jahre 1872 kaum eine Million Frank, er erreichte im Jahre 1882 17 Millionen und blieb dann einige Jahre auf derselben Höhe; im letzten Jahre aber brachte er nicht weniger als 72 Millionen. Ebenso wurde seit drei Jahren eine merkliche Zunahme im Verkauf des Schnupftabaks festgestellt; dagegen weisen die Zigaretten, besonders die billigen, der Rauchtabak und der Kautabak eine leichte Abnahme auf. Der durchschnittliche Verbrauch von Tabak hat sich in Frankreich im vorigen Jahre genau auf ein Kilogramm pro Kopf gestellt, 122 Gramm kommen auf den Schnupftabak und 872 auf den Rauch- und Kautabak. Im ganzen wurden in Frankreich für den Tabakgenuss fast eine halbe Milliarde Frank, genau 493 457 099 Frank, d. h. 12.66 Frank auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht. Von dieser Summe erhält der Staat 92 Proz., 11.66 Frank pro Kopf. Angesichts dieses kolossalen Gewinnes fragt ein Blatt mit Recht, ob es dem Staat nicht möglich wäre, die Qualität seiner Gezeugnisse etwas zu verbessern.

Zum Schlage gegen die Krankenkassen hegt der Abgeordnete Freiherr v. Zedlitz im Tag: Trotz der Arbeit, die die Reichsfinanzreform dem Reichstag auferlege, müsse eine Milderung der Krankenkassengesetzgebung schleunigst vorgenommen werden. Es handle sich dabei um einen ziemlich einfachen Akt der Gesetzgebung, um ein Novelle von wenigen Paragraphen. Herr v. Zedlitz begründet die Dringlichkeit seiner Forderung — unvorsichtig genug — mit ausschließlich parteipolitischen Erwägungen:

Der Zauber des Erfolgs war den Sozialdemokraten durch die Niederlage bei den letzten Reichstagswahlen bereits einigermaßen verloren gegangen. Der Einzug der Sozialdemokratie in das Abgeordnetenhaus ist aber nur zu geeignet, diese heilsame Wirkung jener Wahlbederlage abzuschwächen. Die sozialdemokratische Presse ist eifrig bestrebt, die sozialdemokratischen Wahlerfolge auszunutzen, um den erschütterten Glauben an die Macht der Sozialdemokratie und deren stetiges Wachsen wiederherzustellen. Ist es an sich von der größten Bedeutung, den Sozialdemokraten durch die Beseitigung ihrer Pfunden in den Krankenkasseneinrichtungen das andere Fundament ihrer Macht zu untergraben, so ist es geradezu unerlässlich, damit ohne Verzug vorzugehen, um jene Bestrebungen wirksam zu durchkreuzen. Diese Milderung der Krankenkassengesetzgebung wird an sich schon für die Sozialdemokratie ein schwer zu überwindender Schlag sein.

Kommt dieser Schlag zeitig genug, um vor den Reichstagswahlen von 1912 seine Wirkung zu üben, so darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die Sozialdemokratie sich trotz ihres Einzuges ins Abgeordnetenhaus dabei von der Wahlniederlage von 1907 nicht wieder erholt und der Wiedertehr einer Herikal-sozialdemokratischen Mehrheit im Reichstage vorgebeugt wird.

Dazu gehört aber nicht bloß, daß der gesetzgebende Akt, durch den dem sozialdemokratischen Pfundenwesen die Lebensader unterbunden wird, vor den nächsten Reichstagswahlen sich vollzieht, sondern es muß auch bis dahin die Neuorganisation der Krankenkassenverwaltung durchgeführt und deren Reinigung von sozialdemokratischen Pfunden tatsächlich erfolgt sein.

Deutlicher kann es gar nicht ausgesprochen werden, daß es sich bei der geplanten Reform der Krankenversicherung gar nicht um die Interessen der Versicherten, sondern um die Parteinteressen der jetzt am Ruder befindlichen Blockmehrheit handelt. Zum Zweck, dem Volk das Leben zu erhalten, sollen alle Krankenkassenbeamten, die verdächtig sind, auch gewerkschaftlich und politisch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, brotlos gemacht werden. Da sich diese Brotlosmachung auf Grund des Gesetzes nicht ermöglichen läßt, muß ganz einfach das Gesetz geändert und

das Selbstverwaltungsrecht der Klassen bis auf den letzten Stumpf beseitigt werden.

Es ist gut, daß Herr v. Hedlich das alles offen ausspricht, und damit den künftigen Schwindel, als handle es sich um ein sachliches Gesetz im Interesse der Versicherten, im voraus entlarvt.

Die gelben Gewerkschaften schrieb der heftigste Landtagsabgeordnete Pfarrer Kroll aus Darmstadt auf dem „Gesamtliberalen Kongreß“ die folgenden treffenden Worte ins Stammbuch:

Nach den Erfahrungen aus meinem Wahlkreise fällt die Gründung einer gelben Gewerkschaft stets zusammen mit der Herausdrängung aller organisierten Arbeiter aus den Betrieben. Ich kann den Angriffen auf die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsführer nicht zustimmen. Als Pfarrer und Politiker stehe ich nicht an, zu erklären, daß ich den Gewerkschaftsführern aller Richtungen meine höchste Anerkennung zolle. Die Protektoren der gelben Gewerkschaften sind die Hintermänner des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der den politischen Kampf so vergiftend, elend und persönlich führt, wie niemand in ganz Deutschland (lebhaft Zustimmung), und die Kriegervereine mit ihrem militaristisch reglementierten Geist und ihrer Gesinnungsrücherei. Deshalb bin ich der Überzeugung, daß man nicht zugleich liberal und Mitglied einer gelben Gewerkschaft sein kann. (Lebhafte Beifall.) Die gelben Gewerkschaften sind eigentlich nur eine Zusammenfassung der unorganisierten Arbeiter. Ich aber habe stets gefunden, daß die organisierten Arbeiter, auch wenn sie ungläubig waren, die sittlich Höherstehenden waren. (Beifall.)

Nach diesen Ausführungen wurde gegen die Stimmen der Augsburger und einiger Nürnberger Delegierten folgende Resolution angenommen:

Der gesamtliberale Kongreß spricht seine große Genugtuung über die Haltung der liberalen Fraktion des bayerischen Landtages gegenüber den gelben Gewerkschaften aus. Er lehnt jeden Zusammenhang zwischen Liberalismus und gelben Gewerkschaften ab, in welchen er nur eine große Gefahr für die Arbeiterbewegung erblicken kann. Er hält für das einzig Richtige eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die auf dem allein wertvollen Boden der Selbsthilfe in selbstbewusster Freiheit den Kampf für die Höherentwicklung der Arbeiterklasse führt.

Krisis und Arbeitslosigkeit in Russland. Die russische Arbeiterklasse durchlebt gegenwärtig eine schwere wirtschaftliche Krise. Von allen Enden des Reiches kommen Nachrichten über zunehmende Not und Arbeitslosigkeit in Stadt und Land. Der Rückschlag, der sich nach einem kurzen, unbedeutenden Aufschwung in den wichtigsten Industriezweigen bemerkbar macht, drückt erst vor allem die Arbeiter. Die Zeitung Sowremennoje Slowo bringt darüber folgende Angaben: In Südrussland herrscht unter den Arbeitern und Angestellten der Zuckerfabriken eine furchtbare Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern ist sehr gering. In den Kreisstädten der Gouvernements Odeson, Riew und Poltawa lagern tausende, obdachloser, hungernder Arbeiter. Im Donezgebiet, dem Zentrum der südrussischen Montan- und Hüttenindustrie, werden die Arbeiter eingeschränkt. In Belostok (Gouvernement Grodno) sind fast alle Fabriken geschlossen. Die Arbeitslosigkeit hat von hier auf das ganze Gouvernement Grodno übergegriffen. In den Ostseeprovinzen macht sich eine verstärkte Emigration der Landarbeiter nach Amerika bemerkbar. Furchtbar schlecht ist die Lage in den Wolgagouvernements. Die Flußschiffahrt, die bisher Zehntausende von Arbeitern ernährte, liegt danieder. Alle Städte an der Wolga sind mit Arbeitslosen überfüllt, und täglich treffen neue Trupps hungriger Bauern aus den Dörfern ein. Man berichtet bereits von epidemischen Erkrankungen in den Wolgastädten: die Cholera erhebt schon wieder ihr Haupt.

Im Rajon von Batu, wohin Tausende von Arbeitslose aus den inneren Gouvernements zuwandern, ist in diesem Jahre die Naphthaproduktion eingeschränkt. Das Heer der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. In Sibirien kommt es täglich zu blutigen Zusammenstößen zwischen den örtlichen Arbeitern und den aus den inneren Gouvernements ausgewanderten Bauern, die von der Regierung nach Sibirien gelockt, hilf- und obdachlos dastehen und bereit sind, für jeden noch so geringen Preis zu arbeiten. Endlich eine nie dagewesene Tatsache: Die Fabrikarbeiter in russisch-Polen sehen sich dank der herrschenden Krisis gezwungen, als Landarbeiter nach Preußen zu gehen. Die Not ist so groß, daß der polnische Fabrikarbeiter selbst davor nicht zurückzuckt, sich unter die Fuchtel preußischer Agrarier zu begeben.

Die Straßenbahner in London verlangen den Achtstundentag, ferner machen sie Forderungen auf Feiertage und eine gerechtere Einteilung der Sonntagsarbeit geltend. Die jetzige Arbeitstag beträgt zehn Stunden, ungerechnet die Arbeit in den Schuppen vor der Ausfahrt und nach der Einfahrt. Die Bahngesellschaft hat immer größere Anforderungen an die Leute gestellt, ohne die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die neuen Wagen enthalten Raum für 78 Fahrgäste, während in den alten nur 40 Personen fahren konnten. Falls die Gesellschaft die Forderungen ablehnt, wird mit der Möglichkeit eines Streiks gerechnet.

Wichtige Entscheidung für die Gewerkschaften.

Es gibt leider noch sehr viele Arbeiter, die entweder getrieben von der Not, oder weil die bessere Einsicht fehlt, oder schließlich nicht selten aus Völligkeit, als Streikbrecher ihren Kollegen in den Rücken fallen, wenn diese sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen wollen. Sehr oft geht ein Kampf an solcher verräterischen Haltung verloren, zur Freude der Unternehmer, zum Schaden der Arbeiter. Begreifliche Mißstimmung unter diesen greift um sich. Wenn sie stark genug sind, verweigern sie ein Zusammenarbeiten mit den streikbrecherischen Elementen. Sie verlangen deren Entlassung, und da das Unternehmertum jetzt kein Interesse mehr hat an der in der Regel auch mangelhaften Arbeitskraft dieser Elemente, so wird dem Verlangen der Arbeiter nicht selten stattgegeben. In dem Wahne begriffen, sich durch Verrat an den Interessen ihrer Kollegen ein Anrecht zu andauernder Arbeit erworben zu haben, sehen sich die Arbeitswilligen plötzlich bitter getäuscht: sie haben die Stellung eingebüßt und die Achtung ihrer Mitkollegen.

Ein Teil der also Enttäuschten wird sich schließlich zur besseren Einsicht bekehren, nach kürzerer oder längerer Bußzeit den Weg in die Reihen der kämpfenden Kollegen offen finden und an deren Seite eintreten für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter; ein anderer Teil, durch die Erfahrungen keineswegs gewisigt, harret des Augenblicks, um sich wieder das Schandmal des Streikbruchs aufzudrücken. Aber es gibt auch einige unter den entlassenen Arbeitswilligen, die die Hilfe des Gerichts glauben in Anspruch nehmen zu sollen gegen die Kollegen, die mit ihnen nicht zusammenarbeiten wollen, oder sie richten gar die Klage gegen die in Betracht kommende Gewerkschaft. Diesen letzteren Weg auch in Deutschland zu

schreiten, wird immer mehr versucht, seit das oberste Gericht in England in einigen Fällen die Gewerkschaft haftbar machte für die von ihr oder ihren Mitgliedern getroffenen Maßnahmen.

Das Oberlandesgericht in Raumburg hat dieser Tage nun ein Urteil in einer Klagefalle gefällt, die der Tischler August Neubauer gegen den Holzarbeiterverband auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 1137.50 Mk. angestrengt hatte, ein Urteil, das für die Gewerkschaften von großer Bedeutung ist. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Zu Anfang des Jahres 1905 streikten in Magdeburg die Tischler. Der beklagte Verband hatte den Streik genehmigt und unterstützt. An diesem Streik beteiligte sich der Kläger, der dem Verbandsmitglied als Mitglied angehörte, nicht, sondern arbeitete während der Dauer desselben. Kläger hat behauptet, daß im April 1905 gelegentlich einer Versammlung der Verbandsmitglieder im Luisenpark von Verbandsvertretern und den Vorstandsmitgliedern der Magdeburger Lokalverwaltung erklärt worden sei, daß, sobald die Tischlermeister wieder in voller Arbeit ständen, man diejenigen aus der Arbeit bringen würde, die während des Streiks gearbeitet hätten. Insbesondere sei seine, des Klägers, Aussperrung auf mehrere Jahre beschlossen worden. Infolge der auf Grund dieser Anweisung entwickelten Tätigkeit des Magdeburger Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes, Gorgas, habe er mehrfach seine Arbeit bei verschiedenen Meistern verloren und andere dauernde Arbeit nicht wieder gefunden.

In dieser Angelegenheit hat nun die 3. Zivilkammer des Landgerichts am 23. September 1907 für Recht erkannt: „Der Kläger wird mit der Klage gegen den beklagten Holzarbeiterverband und den Beklagten Gorgas abgewiesen und verurteilt, die gesamten Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Diesem Urteil hat sich nunmehr auch das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz angeschlossen. Die wichtigsten Entscheidungsgründe sind folgende:

Der beklagte Verband ist ein nicht eingetragener, also nicht rechtsfähiger Verein, der zwar verklagt werden kann, jedoch nur, wenn er einen zu seiner Vertretung nach außen hin befugten Vorstand hat. Dieser Nachweis ist erbracht. In der Sache selbst war zu entscheiden, ob Gorgas sich eines Verstoßes gegen die guten Sitten dem Kläger gegenüber schuldig gemacht hat. Dies hat aber der Kläger nach Ansicht des Senats nicht nachzuweisen vermocht, obwohl in einigen Fällen festgestellt werden konnte, daß Kläger durch die Tätigkeit Gorgas seine Arbeit wieder aufgeben mußte. Daraus läßt sich zwar entnehmen, daß dem Kläger die Vermwertung seiner Arbeitskraft erschwert worden ist, aber die Erschwerung war keine derartige, daß sie einer Vernichtung oder nur Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz gleichkam. Dies geht vornehmlich aus der Befundung des Tischlermeisters E. hervor, der den Kläger vier Monate beschäftigt und nur entlassen hat, weil er oft zur Arbeit zu spät kam und faul war. Es mußte deshalb, so wie geschehen, erkannt werden.“

Nicht angenehm wird es diesem Arbeitswilligen gewesen sein, seine schönen Eigenschaften der Unpünktlichkeit und Faulheit vom Gericht als festgestellt erachtet zu sehen, Eigenschaften, die er in der Klagebegründung feierlich schwieg. Doch das nur nebenbei. Die Bedeutung des Urteils liegt darin, daß der Kläger abgewiesen wurde, trotz der Feststellung, daß er durch die Tätigkeit des Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes seine Arbeit einigemale aufgeben mußte. Man kann es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie mit Streikbrechern nicht zusammenarbeiten wollen. Wenn diese, aus der Arbeit entlassen, dann die Gewerkschaft für ihre Entlassung haftbar machen könnten, so würde das zu Zuständen führen, die das Koalitionsrecht der Arbeiter sehr beeinträchtigen. Das Urteil des Oberlandesgerichts in Raumburg ist demnach immerhin von Bedeutung für die Gewerkschaften.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Vereinstell.

Deutscher Cabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Cabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Niederwolland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Wilken, Altona-Ottensen, Scheel-Platzstraße 1, I, zu adressieren.

Bekanntmachung.

Nach § 15 des Statuts wurde gestrichen Richard Kösser in Jauer i. Schl. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Jachen: Anton Haefele als Vertrauensmann. Für Frankenberg: Hermann Fischer als 1. Bev. Für Görtlich: H. Wuttke als 3. Bev.; J. Barzaga, C. Lezner als Kontrollleure.

Für Hanau: Karoline Riffelstein als Kontrollleurin. Für Luxemburg: Thomas Fiegen als 3. Bev.; Karl Schumacher als Kontrollleure.

Für Miloslaw: Et. Prusjinowski als 1. Bev., Apolinary Wrygodzi als 3. Bev.

Für Neudamm: Otto Strebelow als 2. Bev. Für Osterode: Heimr. Dix als Kontrollleure.

Für Sandhausen: Georg Klingler als 3. Bev.; Friedr. Kreis, Chr. Veins als Kontrollleure.

Für Schwedt: Gustav Kästorf als 1. Bev., Rob. Berrn als 3. Bev.

Für Tredau: Otto Saurge als 1. Bev., Karl Behrens als 2. Bev., Franz Ziehmann als 3. Bev.; Otto Wegwerf, Karl Sannemann als Kontrollleure. Für Trebnitz: Max Goy als 2. Bev.

Vom 14. bis 20. Juli 1908 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
9. Juli. Sonneborn, durch H. Tiedermann	100.—
12. Brettnig	120.—
13. Sedenheim	100.—
13. Dahme	200.—
13. Verden	500.—
13. Ottenfen	800.—
13. Bernburg	100.—
13. Rheba i. W., J. de Wet	6.—
13. Rheba i. W., G. Beumer	5.—
13. Rees a. Rh., durch L. Klein	17.40
13. Krefeld, durch L. Klein	20.—
13. Lemgo	100.—
13. Lorch	139.51
13. Borßch i. Pf.	60.—
13. Ramisch	100.—
13. Gengenbach	40.—
13. Bischofswerda	150.—
13. Schmölln	300.—
13. Klein-Werther	45.91
14. Scheußbig	40.—
14. Stendal	145.40
14. Möbjen-Trohe	71.79
14. Hamburg	400.—
14. Juli. Frankenberg, durch D. Wenzel	40.—
14. Heppenheim	115.—
14. Seiffennersdorf	205.—
15. Prenzlau	130.—
15. Raschhausen	118.97
15. Lübben	50.—
15. Schornborn	60.—
15. Sandhausen	50.—
16. Münchehof, durch C. Burgold	80.—
16. Neudamm	182.—
16. Minden i. W.	400.—
16. Spenge	300.—
16. Leipzig, durch D. Wenzel	100.—
17. Burgdamm	200.—
17. Wolfenbüttel	100.—
17. Spremberg	250.—
17. Barmbeck	250.—
17. Berlin	400.—
17. Grunau	80.—
17. Geringswalde	111.67
17. Nordhausen	800.—
18. Tangermünde	100.—
18. Gienberg	22.—
18. Kreitza	145.—
19. Groß-Heere	65.—

B. Freiwillige Beiträge: 12. Juli. Nahlen, A. Thie —.60 C. Für Annoncen: 13. Juli. Bischofswerda, M. Knoblich, Nr. 20 —.40 D. Für Broschüren: 29. Juni. Tölleba, H. Schenk 4.— E. Für Protokolle der Generalversammlung: 9. Juli. Kahla, H. Trümper 1.—

Berichtigung: In Nr. 29 des Tabakarbeiter muß es unter Merseburg heißen: 38.20 Mk. freiwillige Beiträge, statt für Protokolle.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Einige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Erluche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Bremen, den 20. Juli 1908.

W. Niederwolland, Kassierer, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Adressen-Änderungen:

Nachstehende Änderungen wollen die Mitglieder immer fortlaufend in ihrem Adressenverzeichnis vornehmen, damit sie stets ein richtiges Adressenverzeichnis haben.

Für Jachen: Der Vertrauensmann Anton Haefele wohnt jetzt Hirschgraben 16.

Für Frankenberg: Der 1. Bev. Hermann Fischer wohnt jetzt Sonnenstraße 15.

Für Schwedt: Der 1. Bev. Gustav Kästorf wohnt jetzt Heinersdorfer Straße 28a. Alle Zuschriften sind an diesen zu richten.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Trebnitz: Durch den 1. Bev. Karl Thiel, Auracher Straße 5. An Wochentagen von 12 bis 1 Uhr nachmittags. An Sonn- und Festtagen von 12 bis 2 Uhr nachmittags.

Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)

In Jüllithau: Sonnabend, den 25. Juli, abends 8 Uhr, im Klopschen Lokal. Tagesordnung: Kampf der Fabrikanten gegen die organisierten Tabakarbeiter. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Barmbeck: Montag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei H. Edelmann, Bartholomäusstraße 1. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Ronneburg i. S.-A.: Montag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus Fürstenteller. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Waldheim: Montag, den 27. Juli, abends 8 Uhr, im Schweizerthal. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Gauleitersfrage im 12. Gau. 2. Gewerbegerichtswahl betreffend. 3. Abrechnung vom 2. Quartal. 4. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Berlin: Donnerstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im unteren Saal der Musikergäle, Kaiser-Wilhelm-Straße 18 m. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Bericht über den 6. Gewerkschaftskongreß. Mejerent: Kollege Wilhelm Börner. 3. Dertliche Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. J. A.: Die Bevollmächtigten.

In Fernburg: Sonnabend, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Gesellenverehr, Steinstraße 2/4. Tagesordnung: 1. Berichterstatter von der 3. Gaukonferenz. 2. Kartellbericht. 3. Abrechnung vom 2. Quartal. 4. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller ist Pflicht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Jachim: Sonntag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn C. Kühle. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

God. Der Bezug nach hier ist weiter fernzuzahlen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Ohlenhorst, Mozartstraße 5, I. Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. H., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: L. Dechard, Berlin N., Ruheplatzstraße 24.

Eingegangen: Köln 50.— Mk., Herford 30.— Mk., Brandenburg 200.— Mk., Halle i. W. 30.— Mk., Wolgast 40.40 Mk., Sterbekasse: Nordhausen 18.— Mk., Heibingsfeld 10.35 Mk., Speyer 55.16 Mk., Herford 10.30 Mk., Brandenburg 40.05 Mk., Neuluthheim 100.— Mk., Hildesheim 9.95 Mk., Wolgast 22.08 Mk., Groß-Steinheim 53.13 Mk.

Zufüsse: Speyer 55.16 Mk., Hastedt 100.— Mk., Schwesingen 50.— Mk., Kirchheim 75.— Mk.

Krankenz- und Sterbegeld: 62.— Mk. Hamburg, den 20. Juli 1908. E. Otto.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. **Neustadtswall 36.** Fernsprecher 3946.

Als Ersatz für den sehr hoch im Preise stehenden Brasil empfehle:
10000 Pfund Java, Umblatt und Einlage, großblättrig und flott am Blatt brennend, feine Qualität, 85 Pfg. Ferner offeriere **12000 Pfund Carmen**, schlicht 80 Pfg., prima 85 Pfg., doppelt prima 90 Pfg. **Sumatra-Decker**, zweite Vollblatt-Länge, ganz hell und reinfarbig, deckt mit 1 1/2 Pfund, tadellos weiß brennend, 350 Pfg.; erste Vollblatt-Länge, wunderbare Farben und Brand, 400-500 Pfg. Ferner empfehle **Sumatra-Decker** von 140-400 Pfg. in allen Farben. **Sumatra-Umblatt und Einlage** (Sandblatt) 110 Pfg. **Vorstenland-Decker**, aufbraun 170 Pfg., hellfarbig 220, 250-300 Pfg. **Java-Decker** 220-300 Pfg., **Umblatt 100, 110, 120, 130 Pfg.**, **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und flott am Blatt brennend, 95 und 100 Pfg. **Mexiko-Decker**, graubraun 300 Pfg., dunkel 220 Pfg., **Umblatt 150 Pfg.** **St. Felix-Brasil-Decker**, garantiert schneeweiß, rand und größte Deckkraft, 170 und 180 Pfg., **Umblatt 120 Pfg.** **Havanna**, edle Qualität, 300 Pfg. **Yara-Cuba** 160, 220 Pfg. **Domingo** 85, 90, 100 Pfg. **Portorico** 90 Pfg. **Losgut** aus nur überreife Originaltabaken, meist Umblatt enthaltend, 85 Pfg.

Wickelformen { neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 125 Pfg. — **Schiffchen-Abdrücke** versende gratis und franko.

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde inkl. Holzfuß und Pressbrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6,50 Mk. **Gummi-Traganth**, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg. **Zigarrenband**, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 160 Pfg. **Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.**

Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Preisliste! Preise verzollt per Pfund gegen Cassa. Preisliste!

Sumatra-Decker, III Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 170 Pfg.
do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 180 "
do. III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 210 "
do. III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, edler Delt 220 "
do. III" Vollbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 250 "
do. I" Stüchbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 250 "
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 320 "
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 350 "
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein 400-700 "

Sumatra-Umblatt, leicht und hochedel, 115-130 Pfg. **Vorstenland-Decker**, fabl, Ia. Ia. Brand, 220 Pfg., Ersatz für helle Sumatra, Ia. Ia. Brand 260 bis 300 Pfg. **Java-Umblatt**, flott brennend, 120-140 Pfg. **Java-Einlage** mit Umblatt 80-100 Pfg. **Mexiko-Decker**, hochfeinster St. Andre's, 4 Pfd. deckend, 450-500 Pfg. **Havanna-Decker**, hochfein, 450-600 Pfg. **Havanna-Umblatt und Einlage** 250 Pfg. **Seedleaf**, feinstes Umblatt, 90-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Einlage** 100-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Umblatt** 120-140 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker** 150-200 Pfg. **Domingo** FF 90-100 Pfg., F 85-95 Pfg. **Carmen**, reines Umblatt, 90-100 Pfg. **Losgut** nur aus gemischten originalen amerikanischen Tabaken 80-90 Pfg.

Preise verzollt per Pfund Cassa. Ziel bei längerer Geschäftsverbindung oder nach Aufgabe guter Referenzen nach Uebereinkunft. — Bei größeren Abchlüssen (Preise nach Wunsch verzollt oder unverzollt) siehe mit Spezial-Offerten zu Diensten! Zum Beispiel offeriere einen Posten Domingo F à 38 Pfg., FF à 43 Pfg. per Pfund unverzollt bei Abnahme größerer Posten. Proben nur gegen Nachnahme! Umtausch garantiert!

Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Bestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.
Sumatra- und Java-Decken 2,00, 2,25, 2,50 Mk., hell 2,60, 2,80, 3,00, 3,20, 3,40, 3,60, 3,80, 4,00, 4,60 Mk. — **Java** 0,92, 0,95, 0,98, 1,05, 1,10, 1,25, 1,35, 1,40, 1,46 Mk. — **Domingo** und **Carmen** 0,98, 1,00, 1,05, 1,20, 1,30 Mk. — **Mexiko** 2,50, 3,00, 3,50 Mk. — **Havanna** 3,60 Mk. — **Felix** 1,00, 1,10, 1,15, 1,20, 1,25, 1,30, 1,50 Mk., **Delt** 1,80 Mk. — **Losgut**, blattig und gesund, 0,90 Mk. — **Uekermärker** 0,75, 0,78, 0,84, 0,88 Mk. — **Rebuts** 0,86, 0,88 Mk. (Umblatt). — **Holländer Umblatt** 0,88 Mk. **Discount gewährt 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.**

! Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation lauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54

Brunnenstrasse 24
Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.
Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager. Soeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

Vertreter für Ratibor und Umgegend: **Gustav Burmeister, Ratibor**, woselbst sich ein größeres Wickelformenlager (Wickelformenpressen, Band, Etiketten sowie sämtl. Utensilien, die zur Zigarrenfabrikation nötig sind), befindet.

Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige **Sumatra-Decker**, **Carmen**- und **Domingo-Umblatt**, wie bestes, loses Gut, aus nur gesunden, überreife Tabaken zusammengestellt, offeriert billigst

Heinr. Carl Rese jr., Bremen.

Leipziger Buchdruckerei A. G.

Abteilung Buchhandlung Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 empfiehlt als Neuheit:

Schrift eines Arbeiters über das Thema: Proletarierkrankheit und kranke Proletarier

Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit von D. Thomas, mit einem Begleitwort vom Genossen Max Quarek, Frankfurt a. M. Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.

Das gut gehetzte Werkchen ist im Gegensatz zu den vielen ärztlichen und hygienischen Schriften über die Tuberkulose eine Schilderung dessen, was ein Betroffener über die Bekämpfung dieser Krankheit zu sagen hat.

Weitere Schriften über Lungenkrankheiten: **Im Kampf um die Gesundheit!** Ein erstes Wort zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht. Von Dr. J. Marouse. Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.

Die Lungentuberkulose und ihre Heilung. Von Dr. med. Pfeiffer, Meissen. Preis 15 Pfg., Porto 5 Pfg.

Sämtliche Werke sind zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Männerkrank-

heiten u. Nervenschwäche von Spezialarzt Dr. med. Rumler. **Preis gekröntes Werk.** Wirklich brauchbarer, äußerst lehrreicher Ratgeber u. bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von **Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnerven-Zerrüttung, Folgen nervenruinierender Leiden, schafften und Exzesse** und alle sonstigen geheimen Leiden. Nach **fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem, gesundheitl. Nutzen.** Für 1.60 Mk. Briefm. franko v. Dr. med. Rumler Nchf., Genf 882 (Schweiz).



Gegründ. 1880.
Jährlicher
Verkauf über
25 000 Uhren.



Ueber Hunderttausend
Kunden. Viele
Tausende An-
erkennungen.



Gegen kleine monatliche Teilzahlungen
Liefere die besten Uhren und Goldwaren, Sprechmaschinen, Photogr. Apparate, Musikwerke, Geschenkartikel.

Jonass & Co., Berlin SW. 380
Belle-Alliancestr. 3.
Lieferant des Deutschen Beamtenbundes.
mit über 2000 Abbildungen gratis und franko.

Katalog

Bei Blutarmut Eisen ins Blut tut gut!

Es ist eine wissenschaftlich festgestellte Tatsache, daß Deutschland im Lamscheider Stahlbrunnen einen Heilfaktor ersten Ranges besitzt, der verdient, dauernd der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden.

Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Aus Dankbarkeit für meine wiedererlangte Gesundheit bestätige ich hierdurch, daß ich durch den Lamscheider Stahlbrunnen von meinen früheren unsäglichen Leiden: **Bleichsucht, Magen- und Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, nervösen Kopfschmerzen, Erbrechen** usw. vollständig geheilt wurde. **Jahrelang litt ich an genannten Beschwerden** usw. usw. — Ich kann Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß mir der Lamscheider Stahlbrunnen sehr gute Dienste getan hat. Er hat mir den früheren Lebensmut wiedergegeben, die Nerven gestärkt, die Bleichsucht gehoben und den durch die Bleichsucht verursachten Weißfluß vollständig weggebracht.“ — „Du mit dem Lamscheider Stahlbrunnen ausgezeichnet zufrieden, vorgenommene Badereise kann unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden ist.“

Warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Infektionskrankheiten, wie Influenza usw. — Broschüren kostenlos durch: **Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 77.**

Achtung! Genossenschaft!

Welcher Kollege mit einem Kapital von 400-500 Mk. würde sich an der **Gründung einer Zigarrenfabrik-Genossenschaft** tätig beteiligen? **Kapital wird sichergestellt. Gute Kundenschaft, welche per Kasse kauft, ist genügend vorhanden, ebenso ein flotter, eingeschulter Verkaufser. — Kollegen, welche Fachleute und gute Arbeiter sind und denen an einer dauernden und lohnenden Existenz gelegen ist, wird hier gute Gelegenheit geboten, sich selbständig zu machen. **Sich der Genossenschaft ist ganz gleich!** — Offert. unt. **Genossenschaft** an die Exped. des Tabak-Arbeiter erbeten.**

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke, hell, 200, 280, 300, 325, 350, 375, 425, 500, 550, 600, fahl, mittel 225, 275, 300, 350, 425 Pfg.
Java-Sumatra-Decke 215, 230 Pfg.
Vorstenland-Decke 225, 250, 275 Pfg.
Java 85, 90, 95, 105, 120, 130, 135, 140 Pfg.
Brasil 105 Grf., 125, 130, 135, 150, 200 Pfg.
Carmen, Domingo 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.
Mexiko-Decke ff. 225, 300 Pfg.
Pa. Losgut 85 Pfg. netto.
Fabrikabfall, grob, 75 Pfg.

Entrippte, rein überseeische hochfeine Einlage 120 netto
Inländische Tabake 85 Pfg.
Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt. Versand unter Nachnahme.

Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons am Lager. Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk., mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk.
Presskasten zu 1000 Zigarren nur 5,75 Mk.
Rollbretter 175, 200 Pfg., **Holzrollbretter** 300, 350 Pfg.
Bündelböcke, verstellb., nur 1,25 u. 2,25 Mk.
Arbeitsmesser 20 u. 30 Pfg., 35 Pfg. **Hamburger**.
Lack 30 Pfg., 8 Stangen.
Papier, blau, 40 Bogen pro Pfund, 20 Pfg.
Band 50 Meter von 70 Pfg. an.
Ringe ff. nur 20, 25 Pfg., mit Porzellan 45 Pfg.
Etiketten von 40 Pfg. pro 100 Stück an.
Gummi-Traganth nur 175, 225, 250 Pfg. pr. Pfd.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schragen, Siebe etc. stets am Lager.
Preise per Kasse ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale

Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.

W. Hermann Müller
Berlin, Magazinstrasse 14.

Nr. 5027
Märker, lose Blätter
leicht, wollig, Pfund 73 Pfg.
Nr. 6049
Mexiko-Einlage
leicht, würzig
Pfund 1,25 Mk. verzollt.

Roh-Tabak A. Matthesen

Altona, Große Prinzenstraße 18.
Sumatra 120, 150, 240, 250, 320, 600, 700 Pfg.
Vorstenland 100, 105-200, 250 Pfg.
Brasil 100, 110, 120, 125, 130, 150, 180 Pfg.
Domingo 85, 100, 110 Pfg.
Mexiko 180, 250, 300 Pfg.
Borneo 130, 150 Pfg.
Havanna 250, 300, **Losgut** gef. 80 Pfg.
Seedleaf 100, 110, 120, 130 Pfg.
Gestr. Einlage 130, **Grus** 100 Pfg.
Versand nur unter Nachnahme.

Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuser Straße 4.
Gegründet 1871. Gegründet 1871.

Nr. 769, Decke zum Verfeinern, 150 Mk. **Vorstenland**, hellbraun, 1. Länge, 2,60 Mk. **Sumatra-Tabake** von 2 bis 5 Mk. Alle anderen Tabake billigst. Nur streng reelle Bedienung.

Ratgeber f. Arbeiter

Geb. 1,25 Mk. Volksbuchhdl. Leipzig.

Geräte für die Fabrikation

als:
Wickelformen, Formenpressen, Riffenpressen, Arbeitstische, Schmel-, Sortier-, Sieb-, Stichtäten für Bismalmacher, Bündelpressen etc.
Rollbretter, Ia.-Ware, rotbuchend 1,50 Mk., weißbuchend 2 Mk. unvernünftig!
Echt amerik. Kopfh Holz-Bretter mit Eisenbolzen — **Unzerstört in Haltbarkeit!** — per Stück 5,50 Mk., 10 Stück 58 Mk.
Arbeitsmesser, prima Stahl per Stück 25 Pfg., 10 Stück 2 Mk.
Hamburg-Arbeitsmesser zu gleichen Preisen.
Trockenöfen zu 2 Maße 40 Mk. zu 3 Maße 55 Mk.
P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.
W. Hermann Müller, Berlin
Magazinstrasse 14.

Sumatra hellblättrig 1.80 Mk.

Java Umblatt 1.20 Mk., leicht Einlage 0.90 Mk., Blatt, leicht.
G. Lücke, Vertreter: C. Roske
Berlin N., Brunnenstrasse 170.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstrasse 185.
Gegründet 1879.

Billige St. Felix-Brasil

seine letzte Qualität, flotter Brand Nr. 1409/125 Pfg. Nr. 1410/130 Pfg. verzollt 125 Pfg. verzollt 130 Pfg. Große breitblättrige gedockte Tabake!
Sämtl. Utensilien, gedr. Formen. Illust. Katalog gratis u. franko.

Leipziger Buchdruckerei A. G.

Leipzig, Tauchaer Straße 19/21 empfiehlt
Die **Volkserhebung** der Jahre 1848/49 in Deutschland. 246 Seiten Text. Statt 2 Mk. nur 75 Pfg., Porto 20 Pfg.
Goldene Tage. Kalender für die deutsche Jugend 1908. Reich illustriert. Gebunden. 123 Seiten. Statt 1 Mk. nur 30 Pfg., Porto 20 Pfg.
Die **russischen Kämpfe um Freiheit und Recht**. Von Prof. D. Reusner. Schön gebunden. Nur 1 Mk., Porto 20 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Wohlbekömmlicher, unverfälschter 1908er Rotwein aus Rhein. Burgundertraub. zu 70 Pfg. p. Btl. im Faß von 80 Btl. od. p. Flasche mit Glas von 12 Flaschen an. 2 ganze Flaschen für 1,90 Mk. franko.
E. Otto Rühlmann, Coblenz a. Rh. 566.

Die **Bevollmächtigten**, in deren Bereich sich **Johann Hokmann** aufhält, werden um seine Adresse gebeten.
Artur Rascher (Zigarren-Fabrik Wobnig), Eibau i. S.

August Schlemmel aus Rawitsch

wo steckt Du? Um Deine Adresse bittet **Deine Mutter, Rawitsch, Weinberg 7.**
Unserem Kollegen **Emil Engelhart** aus **Welde** zu seinem am 18. Juli stattgefundenen **Wegensest** ein dreifach donnerndes Hoch!
Deine Kollegen der Firma Kranke u. Schulze.

Unserem Kollegen **Paul Schwarz** und seiner lieben Frau zu ihrer am 23. Juli stattgefundenen **Silberhochzeit** die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Firma Schön, Siegnitz.

Ein donnerndes Hoch!

und die herzlichsten Glückwünsche unserem langjährigen 1. Bevollm. und Kollegen **Johannes Lau** zu seinem am 27. Juli stattgefundenen **35. W. egenfest**.
Die Kollegenschaft der Zahlstelle Euben.

Codes-Anzeigen.

Am 13. Juli starb nach kurzem Leiden das Mitglied **Julius Krohe** aus **Rosenthal** (Kreis Brieg) im Alter von 53 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.**

Am 16. Juli verstarb nach langem, schmerzhaftem Leiden unser treues Mitglied **Franz Zucker** aus **Friedeberg**.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Berlin.**

Briefkasten.

A. N., Eibau 50 Pfg. — **A. W.**, Rawitsch 40 Pfg. — **Koll.**, Siegnitz 60 Pfg. — **Koll.**, Siegnitz 50 Pfg.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Aus dem jetzt erschienenen Jahresbericht unseres Verbandes für das Jahr 1907 ist zu entnehmen, daß seine durchschnittliche Mitgliederzahl, die im Jahre 1906 in 435 Zahlstellen 28 384 betrug, auf 30 676, darunter 14 182 weibliche, in 448 Zahlstellen gestiegen ist. Nach der Mitgliederzahl zu urteilen, die der Verband am Schlusse der letzten beiden Jahre hatte, ist ein Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder betrug 32 752 am Schlusse 1906 und 29 922 am Schlusse des letzten Jahres. Die Zahl der zahlenden Mitglieder (à Mitglied 52 Beiträge) betrug dagegen im Jahre:

1900:	349	Zahlstellen und	15 554	Mitglieder
1906:	435	"	25 674	"
1907:	448	"	28 393	"

Der Zuwachs an Zahlstellen und zahlenden Mitgliedern, die sicherste Grundlage zur Erfassung der Mitgliederzahl, betrug demnach im Vergleich zum vorhergehenden Jahre 13 Zahlstellen und 2719 Mitglieder.

An Bewegungen zur Verbesserung und zur Abwehr von Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis sind insgesamt 242 in 287 Orten inszeniert worden, die sich auf 570 Betriebe mit 20 888 beschäftigten Arbeitern erstreckten. Diese Bewegungen endeten:

	Voller Erfolg		Zeitweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	Anzahl	Beteil.	Anzahl	Beteil.	Anzahl	Beteil.
1. Angriffsbewegungen:						
a) Ohne Streik . . .	41	1374	115	13535	—	—
b) Mit Streik . . .	2	10	39	1319	9	630
2. Abwehrbewegungen:						
a) Ohne Streik . . .	13	374	1	7	—	—
b) Mit Streik . . .	4	342	3	269	4	72
3. Aussperrungen . . .	3	523	1	1178	2	98
Insgesamt	63	2623	159	16308	15	795

Vier Angriffstreiks mit 215 Beteiligten und einen Abwehrstreik mit 24 Beteiligten waren am Schlusse des verflohenen Jahres noch nicht beendet. Der Verlauf der Angriffsbewegungen, wobei die Löhne der beteiligten Arbeiter mindestens um durchschnittlich 1 Mark pro Woche erhöht wurden und andererseits in einer Reihe von Fällen auch die täglichen Arbeitszeiten geregelt und verkürzt worden sind, kann als ein guter Erfolg bezeichnet werden. Ebenso die Abwehrbewegungen und Aussperrungen.

Der Bericht tritt auch den Beweis dafür an, daß mit der steigenden Entwicklung des Verbandes sich auch die Lohnverhältnisse, die ja immer noch schlecht zu nennen sind, verbessert haben. Die Jahresdurchschnittslöhne stellten sich nach den Berechnungen der Tabak-Berufsgenossenschaft unter Anrechnung von 300 Arbeitstagen pro Arbeiter im Jahre 1885 auf 400 Mk., im Jahre 1890 auf 481 Mk., im Jahre 1895 auf 512 Mk., im Jahre 1900 auf 541 Mk., im Jahre 1905 auf 554 Mk. und im Jahre 1906 auf 575 Mk. Für das Jahr 1907 erwartet man eine ähnliche prozentuale Steigerung des Durchschnittslohnes um so mehr, als gerade am letzten Drittel des Jahres 1906 und im Jahre 1907 viele und erfolgreiche Lohnbewegungen seitens des Verbandes unterhalten wurden.

Die Ausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen beliefen sich 1907 (1906) auf 282 962 Mk. (204 724 Mk.). An Maßregelungs- und Rechtschutzunterstützung wurden 21 740 (15 522) Mk. aufgewendet. Die übrigen Unterstützungsanstalten erforderten eine Ausgabe:

Arbeitslosenunterstützung inkl. Jahrgeld	25 344	(34 572) Mk.
Umzugsunterstützung	6 221	(7 037) "
Erwerbslosenunterstützung an Kranke	221 156	(199 998) "
Sterbeunterstützung	7 775	(6 850) "
Zusammen	260 496	(248 457) Mk.

Anstrengung hat der Verband in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine segensreiche Tätigkeit ausübt und steht nur zu wünschen, daß er sich zum Wohle aller Tabakarbeiter weiter ausbreiten möge. Hierbei wird von wesentlicher Bedeutung sein, wenn die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anderer Berufe den Beschluß des letzten Gewerkschaftskongress besolgen, wonach sie sich verpflichten halten müssen, ihre Frauen und Töchter, soweit diese in der Tabakindustrie arbeiten, dem Tabakarbeiterverbande zuzuführen.

Der amerikanische Zigarrenmacherverband im Jahre 1907.

Das letzte Jahr schloß für den amerikanischen Zigarrenmacherverband (Cigar Makers International Union of America) günstig ab, sowohl was die Ausbreitung des Verbandes betrifft, als auch in finanzieller Beziehung. Während 1906 die Zahl der Mitglieder etwas zurückging, nahm sie 1907 wieder zu, und zwar in allen drei Beitragsklassen. In der Klasse mit 30 Cents Wochenbeitrag ergab sich eine Zunahme der Mitglieder von 39 250 auf 41 337, in der Klasse mit 20 Cents Wochenbeitrag vermehrten sich die Mitglieder von 4828 auf 5266, und in der Klasse mit 15 Cents Wochenbeitrag von 1340 auf 1350. Die Gesamtmitgliederzahl war Ende Dezember 1907 47 953, gegen 45 418 ein Jahr vorher; die Zunahme war 2535 oder 5,6 Proz. — Die Mitglieder, welche 30 Cents zahlen, haben Anspruch auf alle Unterstützungen, jene, welche 20 Cents zahlen, haben auf Krankenunterstützung und Beerdigungskosten Anspruch, die Mitglieder der niedrigsten Beitragsklasse erhalten Streikunterstützung und Beerdigungskosten im Ausmaß von 50 Dollar (à 4.25 Mk.). An Einnahmen verzeichnete der Verband den Betrag von 824 322 Dollar, gegen 816 642 Dollar 1906. Die Mitgliederbeiträge bilden die weitaus wichtigste Einnahmequelle, und zwar entfielen hierauf 679 872 Dollar oder 83 Proz. der Gesamteinnahmen; ferner wurden eingenommen an Beitrittsgebühren 21 219 Dollar, an zurück-

gezählten Darlehen 45 343 Dollar, an Vermögenszinsen 15 584 Dollar, an Strafgebern 6116 Dollar; die sonstigen Einnahmen betragen 56 188 Dollar. Die Einnahmen an Beiträgen, Beitrittsgebühren, Vermögenszinsen und Strafgebern waren höher als im Vorjahr.

Von den Ausgaben, welche die Summe von 763 522 Dollar ausmachten (gegen 790 815 Dollar 1906) wurden 473 271 Dollar für Unterstützungszwecke verwendet (gegen 467 716 Dollar 1906), außerdem erforderten Gehälter und Komiteeaussgaben der Ortsgruppen 119 934 Dollar, die Kosten der Agitation für die Gewerkschaftsmarke 42 297 Dollar, die Verbandszentrale 32 900 Dollar, Lokalmiete 18 732 Dollar, Schreibmaterial und Porto 11 669 Dollar usw. Gegen 1906 erforderten höhere Beiträge die Krankenunterstützung und die Beerdigungskosten*; die Ausgaben für Streiks und Arbeitslose waren geringer als 1906, für Reiseunterstützung (Reisedarlehen) wurde in beiden Jahren ein nahezu gleich hoher Betrag ausgegeben; das zeigt die nachstehende Tabelle:

Unterstützungszweige	Ausgaben im Jahre			
	1907		1906	
	Dollar ¹	Mark	Dollar ¹	Mark
Streikunterstützung . . .	22 645	96 241	44 735	190 124
Arbeitslosenunterstützung . . .	19 497	82 862	23 911	101 622
Krankenunterstützung . . .	173 506	867 530	162 906	692 350
Reisedarlehen . . .	50 064	212 772	50 650	215 262
Beerdigungskosten usw. . .	207 559	882 126	185 514	788 434
Zusammen	473 271	2 141 531	467 716	1 987 792

¹ 1 Dollar = 4.25 Mk.

Im Durchschnitt erforderte 1907 die Streikunterstützung 53 Cent pro Mitglied (1906 1.10 Dollar), die Arbeitslosenunterstützung 47 Cent (1906 61 Cent), die Krankenunterstützung 3.72 Dollar (1906 3.70 Dollar); die Beerdigungskosten usw. verursachten Ausgaben von 4.33 Dollar (1906 4.08 Dollar) pro Mitglied. Bei den zwei zuletzt genannten Unterstützungszweigen ist das Erfordernis pro Mitglied gegen das Vorjahr gestiegen. Es soll hier noch bemerkt werden, daß der Verband Unterstützung in folgendem Ausmaß gewährt: Streikunterstützung durch die ersten 16 Wochen 5 Dollar, dann bis zur Beendigung des Streiks 3 Dollar wöchentlich; Arbeitslosenunterstützung nach zweijähriger Beitragsleistung und nach Ablauf der ersten Arbeitslosenwoche 3 Dollar wöchentlich bis zum Höchstbetrag von 54 Dollar im Jahr; Krankenunterstützung nach einjähriger Beitragsleistung und nach Ablauf der ersten Krankenwoche 5 Dollar wöchentlich, durch längstens 13 Wochen im Jahr; Reisedarlehen nach einjähriger Beitragsleistung bis zum Höchstbetrage von 20 Dollar; die Beerdigungskosten sind in der Weise abgestuft, daß nach zweijähriger Beitragsleistung 50 Dollar, nach fünfjähriger ununterbrochener Beitragsleistung 200 Dollar, nach zehnjähriger Beitragsleistung 350 Dollar und nach 15jähriger Beitragsleistung 550 Dollar den Hinterbliebenen ausgezahlt werden; seit 1902 erhalten vollständig arbeitsunfähige Mitglieder nach derselben Dauer der Beitragsleistung die gleichen Beträge, abzüglich 50 Dollar, als Invalidenabfertigung, während der Rest bei ihrem Ableben an die Hinterbliebenen gezahlt wird. Beim Tode der Ehefrau oder der verwitweten Mutter eines Mitgliedes werden Beerdigungskosten im Betrag von 40 Dollar gewährt.

Der Vermögensbestand des amerikanischen Zigarrenmacherverbandes nahm im Jahre 1907 von 714 506 auf 775 306 Dollar zu, das ist um 60 800 Dollar. Die Aussichten für 1908 sind aber nicht besonders gut, denn die überaus große Arbeitslosigkeit und die zahlreichen Streiks, die zu führen sind — zum Teil, um Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse abzuwehren —, nehmen die Geldmittel der Organisation stark in Anspruch. Innerhalb wird die gegenwärtige Krise der Cigar Makers International Union weit weniger anhaben können, als die Mehrzahl der andern amerikanischen Gewerkschaften, die finanziell und organisatorisch schwächer sind, bei denen immer der Eintritt eines wirtschaftlichen Notstandes eine Mitgliederflucht zur Folge hat.

Einen sehr schweren Schlag erlitten die amerikanischen Gewerkschaften durch die Entscheidung des obersten Bundesgerichts, die dahin lautet, daß Boykotts als strafbare Handlungen im Sinne des Anti-Trustgesetzes gelten. Die Folge davon ist, daß die einen Boykott durchführenden Gewerkschaftsfunktionäre mit Geldbußen bis zu 1000 Dollar oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr — oder mit Geldbußen und Gefängnis — bestraft werden können. Ferner steht den durch den Boykott geschädigten Personen oder Gesellschaften das Recht zu, Schadenersatz im dreifachen Betrage des erlittenen Schadens zu fordern. Besonders gefährlich ist die Entscheidung für die Gewerkschaften, welche im wirtschaftlichen Kampf den Boykott häufig benutzen und zu denen auch die Zigarrenmachergewerkschaften gehören. Der Amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) ließ dem Kongreß zu Washington — dem Bundesparslament — einen Gesetzesentwurf unterbreiten, in dem vorgesehen ist, daß die Gewerkschaften und die Organisationen der Landwirte von der Wirksamkeit des Anti-Trustgesetzes ausgenommen sind. Es ist kaum wahrscheinlich, daß der Kongreß in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung dem Entwurf zustimmt. Viel eher ist es möglich, daß ein vom Senator Hepburn vorgelegter Entwurf Gesetz wird, der die Härten des Anti-Trustgesetzes für die Gewerkschaften „mildern“ soll, der jedoch den Boykott gesetzwidrig erklärt — also den Zustand, der durch die Entscheidung des obersten Bundesgerichts geschaffen wurde, aufrechterhalten will. Dieser Entwurf, der noch in mancher andern Hinsicht für die Ge-

* Einschließlich der Invalidenabfertigung.

werkschaften ungünstig ist, hat die Unterstützung der Regierung. — Gätten die Arbeiter in den Vereinigten Staaten sich von den bürgerlichen Parteien schon längst losgesagt und hätten sie nicht veräußert, sich politisch zu organisieren, so würden sie leicht ihre politischen Forderungen durchsetzen können, während sie jetzt förmlich auf die Gnade der bürgerlichen Parteien angewiesen sind. F.

Gewerkschaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Löwenstein bei Pyrmont. Der Abwehrstreik bei der Firma Wollrad Müffel u. Söhne ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Firma erklärte sich bereit, den Fabrik- und Heimarbeitern eine Entschädigung von 40 Pfg. pro Mille zu zahlen. Die Arbeit wird am 27. Juli aufgenommen.

Röln a. Rh. In der Zigarettenfabrik Berkornig forderten die Arbeiter die unentgeltliche Lieferung fertiger Hülsen. Die Forderung wurde bewilligt.

Greiz. Die Zigarrenarbeiter der Firma S. Klasse forderten eine Lohnerhöhung von 25—50 Pfg. pro Mille. Die Forderung wurde bewilligt. Der Minimallohn beträgt nun 7.25 Mk. Die Kollegen in Greiz werden sich bemühen müssen, bei passender Gelegenheit eine weitere Steigerung ihrer Löhne durchzusetzen. Zu diesem Zwecke müssen sich alle Mitarbeiter dem Verbands anschließen.

Hamburg. Die Firma W. Bedeking bewilligte, nachdem die Arbeiter Forderungen gestellt hatten, auf 5 Sorten 50 Pfg. pro Mille und 1 Mk. Lohnaufschlag bei allen Sorten mit Brasil oder Mexiko Derbe. Sie verpflichtete sich ferner, den Heimarbeitern um 1/3 höhere Löhne zu zahlen.

Ansbach. Die Arbeiter der Firma Eichhorn u. Söhne sind in den Streik getreten, da letztere sich weigerte, die bescheidenen Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. In diesem Betriebe herrschen bei zubereitetem Material noch Rollerlöhne zu 40 Pfg. und Wickellöhne zu 22 Pfg. pro Hundert. Es ist dringend zu wünschen, daß das Vorgehen der Kollegen mit einem Erfolge gekrönt wird. In diesem Sinne mitzuwirken, wird Aufgabe aller Kollegen sein, indem sie Ansbach bis auf weiteres meiden. Goch a. Rh. Die ausgebrochenen Differenzen sind geregelt.

Neumünster. Der Streik dauert unberändert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Dranienbaum. Der Streik bei der Firma G. D. Döring dauert fort. Zugang ist fernzuhalten.

Pirna. Der Streik bei der Firma Hebenstreit u. Ermisch dauert fort, da die Firma sich weigert, jene Löhne zu zahlen, wie sie in den übrigen Betrieben maßgebend sind. Vor Zugang wird gewarnt.

Rosslau a. E. Die Lohnverhältnisse in Rosslau, insbesondere die bei der Firma G. u. F. Irmer, sind noch nicht geregelt. Die Sperre bleibt deshalb bestehen. Kein Kollege darf in Rosslau in Arbeit treten.

Noch nicht erledigt sind die Differenzen in Driesen bei der Firma Lindemann. Vor Zugang wird deshalb gewarnt.

Frankfurt a. M. Da der zwei Jahre bestehende Tarif der Zigarettenfabrik Louis Hystadt u. Co., Frankfurt a. M., Niddastr. 45, gekündigt worden ist, bitten wir alle Zigarettenarbeiter auf das dringendste, Frankfurt a. M. zu meiden.

Kopenhagen. Unter dieser Spitzmarke brachten wir das letzte Mal eine Notiz, nach der es scheinen konnte, als habe das Hamburger Echo Tabakarbeitergesuche gebracht, die den Interessen der Kollegen zuwider liefen. Diese Notiz druckte das Hamburger Echo ab, und machte dazu die Bemerkung, daß ein Verschulden des Echo nicht vorliege; Tabakarbeitergesuche würden nicht aufgenommen, bevor sie von der Organisationsleitung hier am Orte geprüft seien und könnten Fälle, wie der oben erwähnte, nur dann vorkommen, wenn die hiesige Organisation der Tabakarbeiter nicht oder nicht rechtzeitig von den auswärtigen Differenzen unterrichtet würde; auch wäre in den beiden letzten Monaten kein Arbeitergesuch von Hirschsprung u. Söhne im Echo enthalten, doch sei es nicht unmöglich, daß unter verdeckter Adresse Arbeitskräfte nach Kopenhagen gesucht worden seien.

Daraufhin veröffentlichte Kollege Gadelberg im Hamburger Echo folgende Erklärung:

„Zu der Notiz des Echo habe ich zu bemerken, daß weder ein Verschulden des Echo noch meiner Person vorliegt. Am 3. Juni dieses Jahres wurde mir von der Expedition des Hamburger Echo eine durch Rudolf Woffe vermittelte Annonce, wonach tüchtige Handarbeiter bei Hirschsprung u. Söhne dauernde Beschäftigung fänden, zugesandt. Meine Aufgabe war, mich zu erkundigen, ob gegen die Firma etwas vorliege. Noch an demselben Tage schrieb ich an den Vertrauensmann des Internationalen Verbandes, Kollegen F. Müller in Kopenhagen, teilte ihm den Wortlaut der Annonce mit und fragte ihn, ob gegen die Firma etwas vorliege und ob wir Arbeiter vermitteln dürften. Hierauf erhielt ich vom Kollegen Müller am 9. Juni folgendes Schreiben:

„Verteiler Kollege! Deine Karte ist leider nicht rechtzeitig in meinen Besitz gekommen, da ich abwesend war und meine Kollegen nur sehr mangelhaft deutsch reden und schreiben. Ich danke sehr für Deine Aufmerksamkeit und Dein Achtgeben auf solche Annoncen und bitte Dich, uns auch fernerhin von solchen zu unterrichten. In diesem Falle ist nichts im Wege; wir haben mit der Firma A. M. Hirschsprung u. Söhne nichts auszustehen, welches uns veranlassen könnte, die Sperre zu verhängen. Doch „dauernd“ ist die Arbeit nicht. Besten Gruß F. Müller.“

Trotzdem die Auskunft, wie man sieht, durchaus nicht ungünstig lautete, habe ich die Annonce doch nicht erscheinen lassen. Um einen Ueberblick über die Zahl der Reflektanten zu haben und auch jedem sagen zu können, daß es sich um „dauernde“ Arbeit nicht handele, ließ ich die Vermittlung durch unser Ottensener Nachweisbureau geschehen und gab zum 11. Juni dem Hamburger Echo folgende Annonce auf: „Eine Kopenhagener

Firma sucht tüchtige Handarbeiter; zu melden Nachweissbureau von F. Gente, Otensen.

Wenn das Schreiben des Kollegen F. Müller Nebelstände berichtet hätte, z. B. daß dort die schikanöse Einrichtung des „berdeckten Gewächshaus“ existiere, dann wäre von hier überhaupt kein Arbeiter vermittelt worden. Es haben sich so wie so nur ein oder zwei Kollegen gemeldet.

Jedenfalls trifft das Hamburger Echo das Richtige, wenn es mahnt, daß immer sofort der Arbeiterpresse oder der Organisationsleitung Meldung zugehen müsse, wenn Differenzen entstehen, damit rechtzeitig vorgebeugt werden könne.

Die Zigarrenarbeiter werden es als ihre Pflicht betrachten, bei der Firma H. M. Dirksprung u. Söhne in Kopenhagen nicht eher in Arbeit zu treten, bis daß die Nebelstände als beseitigt erklärt werden. Rudolf Sackelberg, Gauleiter.

Hieraus geht hervor, daß den Kollegen Sackelberg kein Verschulden trifft, womit die Angelegenheit wohl als erledigt angesehen werden kann.

Wie Streikbrecher bewertet werden! Niemand darf seinen freikundigen Kollegen in den Rücken fallen! Wie Streikbrecher auch in bürgerlichen Kreisen bewertet werden, dafür mag folgendes Wort eines Richters, leider keines deutschen, sondern eines englischen, dienen:

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für das Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückgekehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem andern Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gesichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdevolle Zubilligung wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Worte: er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft, und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

Berichte.

Alle Berichte und Einwendungen sind mit dem Stempel der Bahnhalle zu versehen, widrigenfalls sie nicht aufgenommen werden können.

Erfurt. Am 18. Juli fand im Tivoli eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1908; 2. Verlässliche Angelegenheiten; 3. Verschiedenes. Kollege Wankenburg verlas die Abrechnung, nach welcher sich die Einnahme und Ausgabe in folgender Weise gestaltete: Bestand vom 1. Quartal 1908 334.89 Mark, dazu kommen 1.10 Mark Aufnahmegebühr. Für 796 verkaufte Marken 408.70 Mark und 400 Mark Zuschuß von der Hauptkasse, welches eine Gesamteinnahme von 1139.69 Mark ergab. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von 747.88 Mark, welche sich aus folgenden Posten zusammensetzt: Arbeitslohnunterstützung 4.60 Mark, Unterstützung beim Ableben eines Mitgliedes 40 Mark, Agitationskosten für den 11. Gau 506.05 Mark (darunter befinden sich die Delegationskosten zur Gauleiterkonferenz am 4. Mai in Bremen und zum Gewerkschaftskongress am 22. Juni in Hamburg), Unterstützung an arbeitsunfähige Kranke in 8 Fällen 161.70 Mark, Verwaltungskosten 23.88 Mark, Porto 11.65 Mark, Einnahme 1139.69 Mark, Ausgabe 747.88 Mark, bleibt ein Kassenbestand von 391.81 Mark. Des weiteren folgte die Abrechnung des Lokalfonds. Bestand vom 1. Quartal 63.53 Mark, für 677 an Orte verkaufte Marken a 5 Pfg. pro Woche Zuschlag macht 33.85 Mark, in Summa 97.38 Mark. Davon wurden ausgeben: Einmalige Unterstützung an den Krankenkollegen Karl Franke 15 Mark, Vierteljahrsbeitrag an das Gewerkschaftsamt inkl. Bezahlung von 9 gedruckten Kartellberichten a Stück 10 Pfg., zusammen 13.90 Mark, Todesanzeige und Kranz mit bedruckter Schleife in Summa 8.10 Mark, Entschädigung der Vorstandsmitglieder für 4 Sitzungen 10 Mark, Entschädigung für die Kartelldelegierten 8.12 Mark. Ausgabe insgesamt 50.12 Mark. Abschluß: Einnahme 97.38 Mark, Ausgabe 50.12 Mark, bleibt ein Bestand von 47.24 Mark. Beide Abrechnungen, sowie Belege zu denselben sind von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Ueber den Posten: Agitationskosten für den 11. Gau, waren verschiedene Kollegen der Meinung, daß derselbe etwas spezialisiert verrechnet werden könne, man brauche sich doch nicht zu fürchten, die Ausgabenposten für Agitation einzeln zu verlesen, es würde dieses mehr zur Zufriedenheit der Mitglieder beitragen. Kollege Wiefen teilte mit, daß in den Abrechnungsformularen bloß eine Rubrik für die Agitationskosten des Gaues vorhanden sei und diese deshalb nicht spezialisiert aufgeführt werden könne; auch seien doch sämtliche Zahlstellen des 11. Gaues daran beteiligt. Die Gau, wo die Gauleiter angestellt sind, haben damit nichts zu tun, da werden die Kosten von der Hauptkasse getragen. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde nicht herbeigeführt. Es wird aber Aufgabe der Gaukontrollkommission sein, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß den berechtigten Wünschen der Mitglieder Rechnung getragen wird. Die Gauprotokolle, welche Aufschluß über Agitation und Organisation, sowie über die monatlichen Abrechnungen des Gauleiters geben sollen, dürfen bloß in den Vierteljahrsversammlungen verlesen werden, sie ermöglichen es ganz gut, alle Vierteljahre einen spezialisierten Bericht an die Mitglieder der Bahnhalle Erfurt gelangen zu lassen, welcher dann auch im Tabakarbeiter bekannt gegeben werden kann, um den Zahlstellen des 11. Gaues gerecht werden zu können. Der Posten: Entschädigung der Vorstandsmitglieder für vier Sitzungen 10 Mark aus dem Lokalfonds, wurde ebenfalls einer Kritik unterzogen. Kollege Wagner und Kollege Zimmermann waren der Meinung, daß die Sitzungen doch zur Wahrung berechtigter Interessen der Verbandskollegen stattgefunden haben, es sei deshalb auch nötig, daß die Entschädigung für stattgefundene Sitzungen aus Verbandsmitteln gedeckt werden; der Lokalfonds sei dazu da, alle die in den Ausgaben aufgeführten Posten, außer Vergütungen für Sitzungen, welche im Verbandsinteresse stattfinden, zu entnehmen. Kollege Wagner stellt den Antrag, die Vergütungen für die Sitzungen, welche sich zur Wahrung berechtigter Verbandsinteressen nötig machen, nicht aus dem Lokalfonds, sondern aus Verbandsmitteln zu bewilligen. Verschiedene Kollegen gaben dem Antrag ihre Zustimmung. Kollege Wiefen spricht sich dahin aus, daß der Hauptvorstand die Vergütung vermutlich nicht bewilligen werde; außerdem würde es zu Unrecht geschehen, wenn man auf der einen Seite die Sitzungsvergütungen für die Kartelldelegierten bewillige und die Vorstandsmitglieder bei sich etwa notwendig machenden Sitzungen unentgeltlich bleiben sollen. Es sei überdies in einer früheren Versammlung die Vergütung der an Sitzungen Teilnehmenden beschlossen worden. Wenn nun die Versammlung schwach besucht gewesen sei, so sei dies nicht Schuld der Verwaltung. In demselben Sinne sprach sich auch Kollege Wankenburg aus. Die Abstimmung über den Antrag Wagner ergab die Ablehnung desselben. Kollege Wiefen gibt des weiteren bekannt, warum er den Bericht vom Gewerkschaftskongress nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe. Es bestehen momentan Verhältnisse hier an Orte, die es notwendig machen, eine gründliche Aussprache über sie herbeizuführen. Es ist anzunehmen, daß eine systematische Hege gegen den Tabakarbeiterverband und dessen Angestellte von einzelnen Personen betrieben wird, um demselben die Mitglieder zu entreißen. Es mußte in diesem Vierteljahr leider die Streichung von zwei Mitgliedern, welche schon 25 Jahre dem Verband

angehörten, vorgenommen werden, da sie die weitere Zahlung der Beiträge verweigerten; es sind dies die Kollegen Adolf Körner und Julius Körner. Weiterhin ist noch der Kollege Kaufhold ausgetreten mit der nichtsfagenden Begründung, wenn er seine Zeit ersparen habe, werde er wieder beitreten. Bemerkenswert ist, daß dieselben Verwaltungsmitglieder der Zentralfrankenkasse am Orte sind und alle drei bei der Firma Hoffmann u. Triebel arbeiten. Es ist bedauerlich, daß sich so alte Mitglieder noch aufheben lassen. Kollege Julius Körner war in der Versammlung und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Kollege Wiefen gab einen kurzen Bericht über die Erfolge, die auch hier in den letzten 25 Jahren durch das Eingreifen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes erzielt worden sind, und meinte, wenn die Kollegen bei Hoffmann u. Triebel nicht den Mut hätten, geschlossen für die Aufbesserung ihrer materiellen Lage einzutreten, so sei das ihre eigene Schuld. Kollege Julius Körner begründete dann seinen Austritt damit, daß er keinen Nutzen vom Verbands habe. Diese fadenscheinige Begründung wurde von den Kollegen Wankenburg und Wagner sofort widerlegt. Kollege Fleischhauer stellte den Antrag auf Schluß der Debatte, welcher mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. Zum Ueberflus sei noch bemerkt, daß seit dem Jahre 1900 im Protokollbuch zwölf Protokolle vorhanden sind, welche sich mit Lohnbewegungen befassen. Leider sind dieselben bei der Firma Hoffmann u. Triebel, soweit solche dort geführt wurden, durch das Verhalten der Kollegen wieder zu Falle gekommen. Wir meinen, daß die bei Hoffmann u. Triebel arbeitenden Kollegen wohl Nutzen haben können, wenn sie ernsthaft und geschlossen den von ihnen und auch von den übrigen Kollegen am Orte gestellten Forderungen betreffs des Minimallohnes den nötigen Nachdruck verleihen hätten. Kollege Wagner kam dann auf die Gauleiterkonferenzen und auf die Generalversammlungen zu sprechen. Er sowie Kollege Herder wünschen, daß dieselben mehr in die Provinzialstädte verlegt werden, da in denselben ebenfalls noch genug zu agitieren sei. Kollege Wiefen führt aus, der Hauptvorstand wisse ganz gut, warum er die in Betracht kommenden Orte wähle, und würde sich in der Sache keine Vorurteile machen lassen.

Frankenberg. Die Firma Hugo Hasche-Leipzig, Filiale Frankenberg, sucht in verschiedenen Blättern Arbeiter. Durch die relativ hohen Löhne, die diese Firma hier zahlt, läßt sich mancher Kollege täuschen, um nachher einzusehen, daß der Lohn bei dem schlechten Material bedeutend höher sein müßte, um ein Existieren zu ermöglichen. Ein besonders fein ausgeklügeltes System ist das Prämienystem. Derjenige Arbeiter, der mit dem Deckblatt auskommt, erhält nämlich 1 Mk. pro Mille. Dabei wird nun das Deckblattgewicht so niedrig gesetzt, daß es bald unmöglich erscheint, die Prämie zu erreichen. Aber selbst wenn dieses geschieht, so hat freilich der Fabrikant vielleicht mehr als 1 Mk. am Deckblatt erspart, aber der Arbeiter hat durch das Knippsen mit dem Deckblatt das Dreifache an Lohn verloren. Vor kurzem wurde eine neue Sorte eingeführt, und es gelang den Arbeitern 1.50 Mk. Lohnaufbesserung zu erhalten. Dafür führt man nun angeblich besseres Deckblatt ein und zieht die Prämie ab, um wieder auf den alten Lohn zu kommen! Gegen die Abschaffung der Prämie an und für sich haben wir nichts einzuwenden, wir wünschen aber, daß diese in Lohn umgewandelt wird.

Das Schönste, was diese Firma ihren Arbeitern bietet, ist aber, daß man den Arbeitern Jenseits über ihre Leistungen erteilt, ungefähr wie Schulkindern. Ein solches Zeugnis sieht so aus:

Abn. Nr. ...	Datum ...	Name ...
		Zigarettenorte und -zahl ...
		Bruttogewicht ...
		Reinigungsgewicht ...
		Reinigungsgewicht ...
Rippen ...		Deckblatt ...
Abfall ...		Sorte ...
		Rollerarbeiten.
		Gut gerollt ...
		Ungezügelt gerollt ...
		Deckblattresultat ...
		Wickelmacherarbeiten.
		Guter, wolliger Widel ...
		Mittelmäßiger Widel ...
		Verknallter Kopf ...
		Schlechter Widel ...
		Bemerkung ...
Abnehmer ...		Nachprüfer ...

Wir meinen, das Verstehende wird genügen, um den Kollegen die Augen zu öffnen. Wir raten jedem Kollegen, der hier in Arbeit zu treten gedenkt, sich in seinem eigenen Interesse vorher an den ersten Bevollmächtigten zu wenden.

Frankenberg. Die am 13. d. M. im Stadtpark tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Beschlüsse des 6. Gewerkschaftskongresses (Referent: Gauleiter Otto Wenzel); 2. Abrechnung vom 2. Quartal; 3. Wahl des ersten Bevollmächtigten; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt erhielt Gauleiter Otto Wenzel das Wort, welcher in klarer, sachlicher Weise den Mitgliedern die Beschlüsse des Kongresses erläuterte; der zifra 1 1/2 Stunden währende Vortrag wurde von seiten der Mitglieder mit großem Dank entgegengenommen. Hierauf legte Kollege M. Köhler die Abrechnung vom 2. Quartal sowie die der Lokalkasse vor. Beide Rechnungen waren geprüft und für richtig befunden und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum ersten Bevollmächtigten wurde einstimmig Kollege Hermann Fischer vorgeschlagen und gewählt. Im Verschiedenen erteilt Kollege Schiller den Bericht des Kartells und fordert die Mitglieder auf zu recht zahlreicher Teilnahme am Gewerkschaftsfest, welches Sonntag, den 19. Juli, im Stadtpark abgehalten wird. Des weiteren sollen noch einige Vorträge gehalten werden, das Nähere hierüber wird durch Inserat bekannt gegeben.

Hamburg. Zigarettenarbeiterversammlung am 11. Juli. Da der Gauleiter, Kollege Sackelberg, anderweitig beschäftigt war, war als dessen Stellvertreter der Kollege Strupfen erschienen. Derselbe teilte anfangs seiner Ausführungen mit, daß der Streit bei der Firma Karafi in Hannover zugunsten der Arbeiter erledigt sei. Der vom dortigen Gewerkschaftskartell verhängte Boykott habe schnell gewirkt. Ferner habe die hiesige Firma Iwas Antiaris nach Vortelligenwerden der dortigen Kollegen versprochen, den weiblichen Arbeitern die gleichen Löhne wie den männlichen zu zahlen. Die dortigen Kollegen seien bis auf zwei alle organisiert, wodurch dieselben einen größeren Rückhalt hätten und somit auch Erfolge erzielen könnten, wie vorstehendes beweise. Er ersucht die Anwesenden, die Ortsverwaltungen und die Agitationskommission tatkräftig zu unterstützen, und überall mit zu werden, damit es uns möglich sei, die Organisation zu stärken, und dadurch auch auf den andern Fabriken Erfolge zu erzielen, sowohl was die Gleichstellung weiblicher und männlicher, wie auch deutscher und ausländischer Kollegen, sowie allgemeine Erhöhung des Lohnes betreffe. Es werden dann von verschiedenen Zigarettenarbeitern die Mißstände in den einzelnen Fabriken kritisiert. Die Firma Societe Freres zähle für runde Zigaretten nur 2.50 Mk. pro Mille mit freien Hülsen, während die andern Firmen 2.55 Mk. bezahlten. Bei der Auszahlung find dem einen der Redner dann noch 15 Pfg. pro Mille für Hülsen eingezogen worden. Das seien dann doch keine freien Hülsen. Leute, welche 25 Jahre

lang im Geschäft waren, sind hinausgeschickt worden. Bei Niemannhoffen sei das reine Buchhändlergeschäft. Wenn nur geklärt werde, trete schon Bestrafung ein. Der griechische Meister schikaniere die Arbeiter auf alle mögliche Art und Weise. Auch werden dort verschiedene Löhne für männliche und weibliche, deutsche und griechische Arbeiter bezahlt. Wenn die Kollegen mehr Selbstgefühl und Solidarität besäßen, würde es ein Leichtes sein, diese Mißstände zu beseitigen. Bei Ceftriadis müßten die Kollegen noch wöchentlich fünfzehn Pfennige bezahlen für Fabrikreinigung. Dort seien vor einigen Monaten die Kollegen vorgegangen und hätten eine starke Lohnaufbesserung, sowie Gleichstellung der Löhne für männliche und weibliche Arbeiter durchgesetzt. Leider hätten sich die weiblichen nachher wieder 25 Pfg. abziehen lassen. Herr Ceftriadis habe angedroht, wenn er von der Reise wiederkomme, werde er noch mehr abziehen. Das dürfe sich aber kein Arbeiter gefallen lassen. Dann müsse sofort die Arbeit niedergelegt werden. Es herrsche ein flotter Geschäftsgang und sei genügend Arbeit am Plage vorhanden. Nachdem noch verschiedene andre Firmen unter die Lupe genommen worden, worunter eine, für eine neu einzuführende Sorte von 10 Stab nicht mehr Lohn zahlen wolle, wie für 5 1/2 Stab, bemerkt Strupfen zum Schluß, daß aus dem Angeführten zur Genüge herborgehe, daß die Kollegen und Kolleginnen alle Ursache hätten, sich schnellstens zu organisieren, um so diese Mißstände baldigst beseitigen zu können. Die Tatsache, daß für alle Zigaretten, ob dick oder dünn, kurz oder lang, ein Preis bezahlt wird, sei der beste Beweis für das schlechte Organisationsverhältnis der Zigarettenarbeiter hier am Plage, denn sonst würde die Organisation schon längst preisregulierend eingegriffen haben. Daß es möglich sei, für die Zigarettenarbeiter etwas zu erzielen, beweisen die Erfolge auf einzelnen Fabriken, wo ein besseres Organisationsverhältnis vorhanden sei. Besonders aber möchten die Kollegen bedenken, daß sie im allgemeinen für ihre Arbeit weniger Lohn erhalten, wie ihre Kollegen in Berlin, Dresden, Frankfurt, Hannover usw., daß aber die hiesigen Zigarettenfabrikanten für ihre Ware höhere Preise erzielen, wie ihre Konkurrenten in den vorbenannten Städten. Dieselben erzielen also einen viel höheren Verdienst, und seien somit auch viel eher in der Lage, mit Leichtigkeit die Löhne aufzubessern zu können. Nachdem Redner nochmals um tatkräftige Unterstützung bei der Gewinnung neuer Mitglieder ersucht hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Luxemburg. Aufgepaßt, Kollegen und Kolleginnen Deutschlands! In Nr. 83 vom 12. Juli 1908 der Süddeutschen Tabakarbeiterzeitung befindet sich eine Anzeige von der Firma Joseph Heinz von Landewyck aus Luxemburg, worin dieselbe tüchtige Zigarettenarbeiter mit Frauen und Kinder sucht; Arbeitslohn 7.50—9 Mark pro Mille. Nun hat die genannte Firma ihre Arbeiter am 11. Mai 1907 wegen einer geringen Lohnforderung ausgesperrt. Da diese Aussperrung in Wahrheit nur vollzogen wurde, um unsere Organisation zu vernichten, welche bis heute von dieser Firma noch nicht anerkannt wird, bitten wir die Kollegen und Kolleginnen Deutschlands, diese Worte zu beherzigen und zuerst bei den Bevollmächtigten nachzufragen, bevor sie hier in Luxemburg in Arbeit treten.

Jüllichau. Obgleich die Löhne der hiesigen Tabakarbeiter keineswegs günstige sind, bemühen sich einige Fabrikanten doch, ihre Fabriken auf flache Land zu verlegen. So hat die Firma Franz Kahle hier selbst seit dem 1. Oktober eine Filiale in Groß-Blumberg bei Jüllichau, wo nur junge Mädchen beschäftigt werden. Es war vorauszu sehen, daß der Betrieb in Jüllichau gänzlich eingestellt werden würde. In letzter Zeit wurden nun auch die Arbeiter aufs höchste vernachlässigt und besonders absehend behandelt, damit sie von selbst gehen sollten. Hierbei kam dem Fabrikanten noch eine günstige Gelegenheit zuflutten. Der Zuriichter legte am 6. Juli die Arbeit nieder, weil ihm Herr Kahle bis zum 1. April 1909 keine Beschäftigung versprechen konnte. Nachdem die Arbeiter sich einverstanden erklärten, die ganzen Nebenarbeiten zu machen, bot er ihnen 50 Pfg. pro Tausend. Nach längerem Verhandeln, wobei seitens der Arbeiter erklärt wurde, daß sie die Arbeit dafür nicht machen könnten, blieb jedoch der Fabrikant dabei, nicht mehr zu geben, um auf diese Art und Weise seine langjährig beschäftigten Arbeiter los zu werden. Auch die Verhandlungen unseres Gauleiters Max Kiesel blieben ohne Erfolg. Mit dieser Sache hatte sich nun hauptsächlich die am 11. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung zu befassen. Die Kollegen am Orte kennen das Schicksal der betreffenden Firma schon von früher. Es wurde daher einstimmig angenommen, die Kollegen der hiesigen Firma für gemahregelt zu betrachten.

Literarisches.

Der in seinem 33. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1909 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält u. a.: Kalendarium. — Postwesen. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Landarbeiter und Sozialdemokratie. Von Hermann Linde. — Zu alt! Skizze von F. Greis-Cramer (mit Illustrationen). — Das dunkle Tal. Gedicht von Ernst Preczang. — Ein Blick hinter den Vorhang. Von A. Südekum. — Stimmen der Zeit. Gedichte von Leon Holly und Leo Heller. — Aus der Praxis der sozialdemokratischen Frauenagitation. Von Ottilie Bader. — Heldentod. Erzählung von F. W. von Dösteren (mit Illustrationen). — Leinbare Luftschiffe und Flugmaschinen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Erinnerungen aus Paris. Von Fr. J. Ehrhardt. — Bedruf. Gedicht von Clara Bohm-Schuch. — Die Abstammungslehre und ihre Bedeutung für den Arbeiter. Von M. H. Baage (mit Illustrationen). — Bahnarbeiter. Gedicht von Hans Schiff. — Grundfragen der Erziehung. Von Henriette Fürth. — Tragödie. Gedicht von Ludwig Lessen. — Marokko. Von Dr. Heinrich Laufenberg (mit Illustrationen). — Unsere Bilder. — Der größte Umsürzler. Humoreske von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Das preußische Dreiklassenwahlrecht. Von Paul Hirsch. — Das Grauen. Gedicht von Anna Schapire. — Unsere Toten (mit Portraits). — Memento mori! Gedicht von Robert Seibel. — Zitende Blätter. — Der Ausländer. — Für unsere Mitkämpfer. — Außerdem vier Bilder: Arbeitspause — Auf dem Bau — Der Schnitter — Wäscherinnen. — Ein Vierfarbendruck auf Kunstbrudpapier: Mittag. — Ein Wandkalender.

Bur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schide es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Geher verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belästigung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Aufschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.